
Managementplan

NATURA 2000-Gebiet 6409-305 „Weißelberg“

Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr • Kepplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken



• Auftragnehmer:

• Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken

• April 2012

Managementplan

NATURA 2000-Gebiet 6409-305 „Weißelberg“

Auftraggeber:
Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr • Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

Auftragnehmer:
Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken
Büroleitung: Fred Höfler (Dipl.-Geograph)

Projektbearbeitung: Stefan Meisberger (Dipl.-Geograph)
Christina Altmaier (Dipl.-Geographin)
April 2012

1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK	6
1.1 EINFÜHRUNG	6
1.2 AUFGABENSTELLUNG	6
1.3 DATENGRUNDLAGEN	8
1.4 METHODIK	9
2. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES.....	10
2.1 GEBIETSDATEN	10
2.2 NATURRÄUMLICHE LAGE	12
2.4 SCHUTZSTATUS.....	13
2.5 LANDESPLANERISCHER KONTEXT	14
2.5.1 Landesentwicklungsplan.....	14
2.5.2 Landschaftsplan Freisen.....	14
2.5.3 Pflege- und Entwicklungsplan	15
3. ABGRENZUNG DES PROJEKTGEBIETES.....	17
4. BIOTOPSTRUKTUR	18
5. GESCHÜTZTE BIOTOPE GEM. § 30 BNATSCHG I. V. M. § 22 SNG.....	21
5.1 VORKOMMEN.....	21
5.1.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	21
5.1.2 Wald auf Blockschuttstandort.....	22
5.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN	22
5.2.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	22
5.2.2 Wald auf Blockschuttstandort.....	23
5.3 MAßNAHMEN	23
5.3.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	23
5.3.2 Wald auf Blockschuttstandort.....	23
6. LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE.....	24
6.1 ABGRENZUNG UND BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES	24
6.1.1 6230 Borstgrasrasen.....	25
6.1.2 6510 Extensive Flachlandmähwiesen.....	27
6.1.3 8150 Silikatschutthalden.....	27
6.1.4 8230 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation.....	27
6.1.5 9110 Hainsimsen-Buchenwald	28
6.1.6 9130 Waldmeister-Buchenwald.....	28
6.1.7 9180 Blockschuttreiche Hangwälder.....	29
6.1.8 91E0 Erlen-Auenwald.....	29
6.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND GEFÄHRDUNGEN	30
6.2.1 Verbrachung.....	30
6.2.2 Aufforstung	31
6.2.3 Jagdnutzung.....	32
6.2.4 Beweidung.....	32
6.2.5 Einsaat	33
6.2.6 Touristische Erschließung / Verkehrswege	33
6.2.7 Vorhaben mit Beeinträchtigungspotential (i.e. Stollenfreilegung.).....	34
6.2.8 Bauliche Anlagen.....	34
6.2.9 Forstliche Nutzung.....	34
6.2.10 Wildverbiss	34

6.3	ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN	35
6.3.1	Erhaltungsziele	35
6.3.2	Begriffsdefinitionen.....	37
6.3.3	Leitbild.....	37
6.3.4	Maßnahmenformulierung	38
6.3.5.1	6230 Borstgrasrasen.....	38
6.3.5.2	6510 Extensive Flachlandmähwiesen	39
6.3.5.3	8150 Silikatfels und 8230 Silikatschuttfluren	40
6.3.5.4	9130 Waldmeister-Buchenwald, 9180 Hangmischwald, 91E0 Auwald.....	41
6.3.5.6	Maßnahmen für sonstige Biototypen	44
6.3.6	Pflegeanforderungen / Maßnahmenkonkretisierung.....	47
6.3.6.1	Rodung.....	47
6.3.6.2	Mahd	47
6.3.6.3	Beweidung (s. Lageplan Blatt 6.0 Beweidungskonzept).....	47
7.	ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE	49
7.1	GROBES MAUSOHR (<i>MYOTIS MYOTIS</i>)	49
7.1.1	Artensteckbrief.....	49
7.1.2	Vorkommen und Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Weißelberg“	49
7.1.3	Erhaltungsziele	50
7.1.4	Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Großen Mausohrs.....	50
7.2	GROBER FEUERFALTER (<i>LYCAENA DISPAR RUTILUS</i>)	50
7.2.1	Artensteckbrief.....	50
7.2.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“	51
7.2.3	Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Großen Feuerfalters.....	51
8.	ARTEN DES ANHANGS I SOWIE ZUGVOGELARTEN DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE ...	52
8.1	VORKOMMEN	52
8.1.1	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	52
8.1.1.1	Artensteckbrief	52
8.1.1.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“	53
8.1.1.3	Erhaltungsziele	53
8.1.2	Grauspecht (<i>Picus canus</i>).....	54
8.1.2.1	Artensteckbrief	54
8.1.2.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“	54
8.1.2.3	Erhaltungsziele	55
8.1.3	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>).....	55
8.1.3.1	Artensteckbrief.....	55
8.1.3.2	Vorkommen im FFH-Gebiet „Weißelberg“	56
8.1.3.3	Erhaltungsziele	56
8.2	MAßNAHMEN	56
8.2.1	Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von Schwarzspecht und Grauspecht.....	56
8.2.2	Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Neuntöters	57
9.	SONSTIGE ARTEN / FLÄCHEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE IV UND V SOWIE ARTEN MIT HOHER BIOGEOGRAPHISCHER VERANTWORTUNG DES SAARLANDES.....	58
9.1	VORKOMMEN WERTGEBENDER ARTEN.....	58
9.1.1	Flora	58
9.1.2	Fauna.....	62
9.2	ERGÄNZENDE VORSCHLÄGE ZUR LANDSCHAFTSPFLEGE.....	64
10.	AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT	66
10.1	VERTRAGSNATURSCHUTZ.....	66
10.2	WALDNUTZUNG	67
10.3	EU-LIFE-Projekt „ERHALT UND REGENERATION VON BORSTGRASRASEN MITTELEUROPAS“	67

10.4	ANPASSUNG AN MANAGEMENTPLANUNG.....	67
11.	KONFLIKTLÖSUNG / ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND –MAßNAHMEN.....	68
11.1	PREMIUMWANDERWEG „WEIBELBERG-GIPFELTOUR“	68
11.2	PRIVATWALD	68
11.3	JAGD	69
11.4	LANDWIRTSCHAFT	69
12.	ZUSAMMENFASSUNG.....	71
13.	LITERATUR	72
ANHANG	75

1. Aufgabenstellung und Methodik

1.1 Einführung

Nach der Richtlinie 92/43/ EWG des Rats der Europäischen Gemeinschaften vom 22.7.1992, kurz FFH-Richtlinie genannt, sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, besondere Schutzgebiete auszuweisen, um ein zusammenhängendes europäisches Schutzgebietsnetz zu schaffen. Nach Artikel 6 der Richtlinie verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um in den NATURA 2000-Gebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Schutzgebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden.

Zur Erreichung der genannten Ziele legen die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die auch geeignete Bewirtschaftungspläne umfassen.

1.2 Aufgabenstellung

Das Planungsbüro NaturHorizont hat vom Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr den Auftrag erhalten, den Pflege- und Managementplan für das FFH- und Vogelschutzgebiet 6409-305 „Weißelberg“ zu erstellen. Grundlage dieses Planwerks sind dabei die vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zur Verfügung gestellte Mustergliederung für FFH-Managementpläne sowie die für das Gebiet formulierten Erhaltungsziele (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b).

Der Pflege- und Managementplan als zentrales Steuerungselement der notwendigen pflegerischen und administrativen Maßnahmen im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ gibt zunächst einen Überblick über die naturräumliche Situation und die kulturhistorische Entwicklung und Nutzungsgeschichte des Maßnahmen- und Projektgebietes sowie über den planerischen Kontext. Er liefert anschließend eine Beschreibung der floristisch-vegetationskundlichen und faunistischen Ausgangsbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Lebensräume und Arten der Anhänge I und II/IV der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie einschließlich der Bewertung der Ausgangssituation. Dabei fließen in die Beschreibung der Ausgangssituation die Ergebnisse der im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Managementplanes durchgeführten Bestandskartierung bzw. des Plausibilitätschecks mit ein. Die Ergebnisse der Erfassung der Ausgangssituation münden in der Formulierung und digitalisierten Darstellung der geplanten Maßnahmen auf den Parzellen, differenziert nach Lebensraumtypen und planungsrelevanten Arten. Weiterhin werden bestehende Nutzung und aktuelles Gebietsmanagement erläutert und in Beziehung

zur Maßnahmenplanung vorliegenden Planwerks gesetzt. Ebenso wird die aktuelle Nutzungssituation im Gebiet mit einer Analyse potentieller Nutzungskonflikte dargestellt inklusive der Notwendigkeit der Abstimmungen der Planinhalte mit den Flächennutzern innerhalb des NATURA 2000-Gebietes.

Die im Rahmen der Maßnahmen angestrebte Erhaltung, Wiederherstellung und flächenmäßige Ausdehnung insbesondere der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und der Schutz dieses arten- und strukturreichen Kulturlandschaftssausschnittes dienen der Sicherung und Stärkung des europäischen Schutzgebiets-Netzes NATURA 2000.

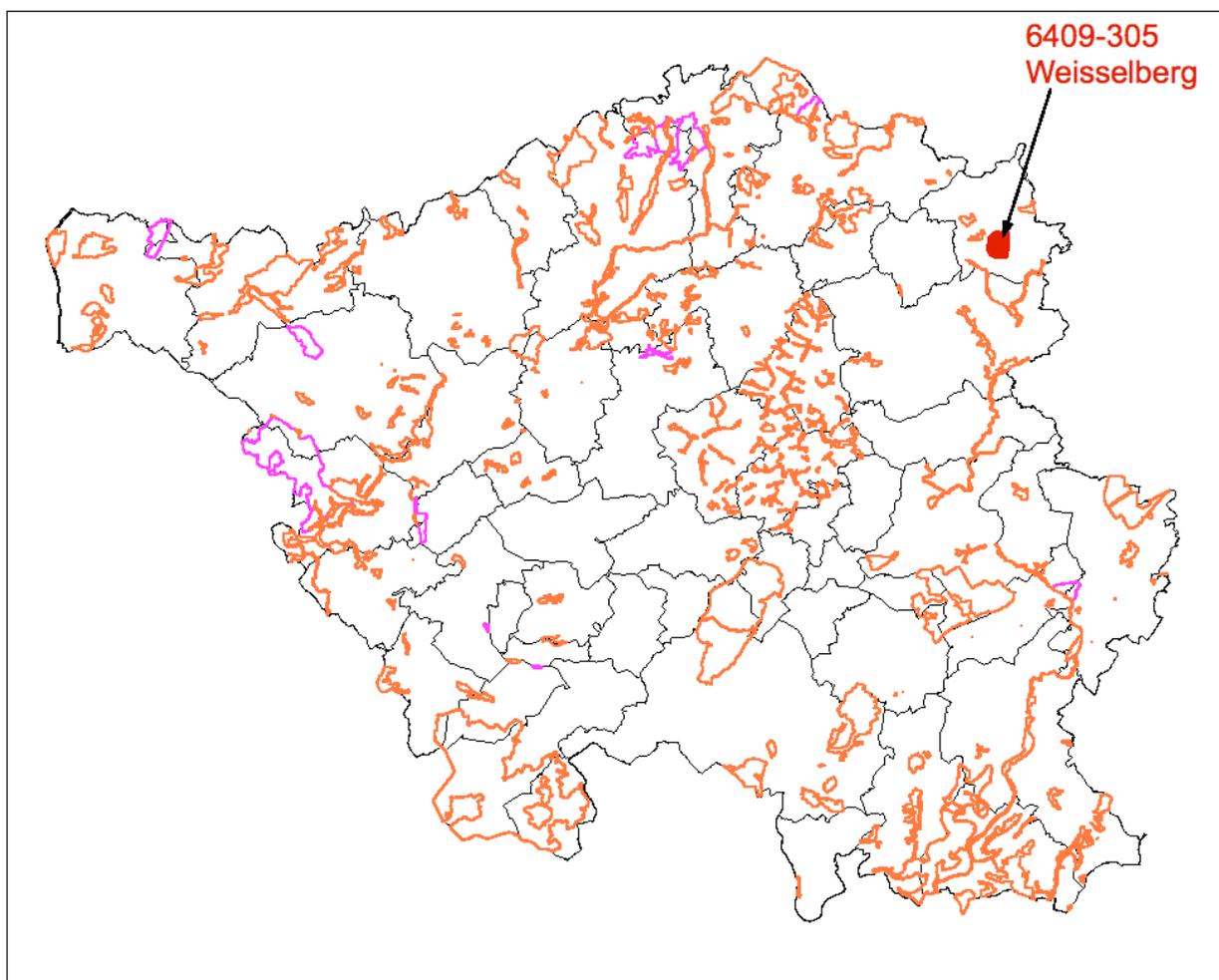


Abb. 1: Lage des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“ im saarländischen NATURA 2000-Netz;
orange: NATURA 2000-Gebiete, magenta: EU-Vogelschutzgebiete; Maßstab: 1 : 500.000.

1.3 Datengrundlagen

Basisdaten

Vorliegender Pflege- und Managementplan nutzt neben den eigens gesammelten planspezifischen Erfassungsdaten als Basisdatenquellen den aktuellen Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) sowie die Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b) als Grundlage.

Darüber hinaus wurden die aktuellen Geo- und Sachdaten zur Biotopkartierung II, zum Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP, MINISTERIUM FÜR UMWELT 1999) sowie zur FFH-Grunderfassung 2006 und zur Offenlandbiotopkartierung 2007 (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2006 bis 2010) als Datengrundlagen herangezogen und ausgewertet.

Voruntersuchungen / Managementplan EU-LIFE-Projekt Borstgrasrasen

Im Jahr 2004 wurden im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz und des Ministeriums für Umwelt floristisch-vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen der Borstgrasrasen im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ als Grundlage für die Vorbereitung des grenzüberschreitenden LIFE-Projektes „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ durchgeführt (DELATTINIA 2004), deren Ergebnisse im vorliegenden Pflege- und Managementplan genutzt werden.

Von 2007 bis 2010 war ein Teilbereich des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“ Projektfläche im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“. Für die Fläche wurde bereits im Rahmen dieses Projektes ein Pflege- und Managementplan (DELATTINIA 2008) erstellt, dessen Inhalte in vorliegendes Planwerk integriert und gegebenenfalls an die Pflegeerfordernisse nach Auslaufen des LIFE-Projektes angepasst werden. Die im Zusammenhang mit dem projektbegleitenden floristisch-vegetationskundlichen und lepidopterologischen Monitoring durchgeführten Begleituntersuchungen finden als Datengrundlage ebenfalls Eingang in den vorliegenden Pflege- und Managementplan für das gesamte NATURA 2000-Gebiet.

1.4 Methodik

Flora/Vegetation

Als Grundlage für die Erstellung des Managementplanes wurde am 08.06, am 15.06., am 20.08. und am 23.08.2010 für das gesamte NATURA 2000-Gebiet und einen Korridor von 100 Meter um das Gebiet herum ein detaillierter Plausibilitätscheck der vorliegenden Daten der OBK III durchgeführt. Zusätzlich wurden teilweise auch über den 100 Meter-Korridor hinausragende planungsrelevante Bereiche kartiert. Dabei wurden allgemein auch die Nicht-FFH-Lebensraumtypen bzw. die nicht nach §22 SNG geschützten Biotoptypen flächendeckend erfasst. Eine Kategorisierung erfolgt mit Hilfe der Biotoptypenliste des Programmes GISPAD/OSIRIS (vgl. Abschnitt 4.1). Neben der naturschutzfachlichen Bewertung der biotischen Grundlagen erlaubt die Untersuchung der Vegetation der einzelnen Biotoptypen wertvolle Rückschlüsse auf abiotische, für die spätere Bewirtschaftung und Pflege relevante Faktoren wie Vernässung, Eutrophierung etc. Zur ergänzenden Ermittlung der biotischen Grundlagen wurden parallel zur Biotoptypenkartierung / zum Plausibilitätscheck für die Gesamtfläche biotoptypische und wertgebende Pflanzen- sowie Heuschrecken- und Schmetterlingsarten notiert.

Nach Abschluss der Kartierarbeiten wurden die ermittelten Teilflächen („Patches“) in ihrer exakten Abgrenzung digitalisiert bzw. im Falle der FFH-Lebensraumtypen und nach §22 SNG geschützten Biotoptypen aus der FFH-Grunderfassung 2006 und der OBK 2007 (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2006 bis 2010) übernommen und ggf. korrigiert.

Die Maßnahmenformulierung leitet sich aus den Erhaltungszielen des NATURA 2000-Gebietes ab und wird parzellenscharf für jede einzelne Teilfläche formuliert.

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Bei dem Planungsraum handelt es sich um das 101 Hektar große NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ und sein unmittelbares Umfeld. Der Weißelberg ist ein bewaldeter permischer Vulkanithärtling mit einem strukturreichen Magergrünlandkomplex im Umfeld.

2.1 Gebietsdaten

Grundlage: Standarddatenbogen NATURA 2000-Gebiet 6409-305 „Weißelberg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a)

Gebietsnummer:	6409-305
Gebietstyp:	C
Landesinterne Nr.:	16
Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland
Name:	Weißelberg
geographische Länge:	7° 14' 36"
geographische Breite:	49° 31' 25"
Fläche:	78,00 ha
Höhe:	430 bis 570 über NN
Mittlere Höhe:	500,0 über NN
Meldung an EU:	Oktober 2000
Anerkannt durch EU seit:	Dezember 2004
Vogelschutzgebiet seit:	Februar 2006
Bearbeiter:	Bettinger, Caspari
erfasst am:	Juli 2000
letzte Aktualisierung:	März 2008
meldende Institution:	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6409	Freisen
-----	------	---------

Landkreise:

10.046	Sankt Wendel
--------	--------------

Naturräume:

194	Oberes Nahebergland
naturräumliche Haupteinheit:	
D52	Saar-Nahe-Bergland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Felsplateau und Blockschuttwald über Weißelbergit (intermediärer permisches Vulkan-gestein), artenreiche Feucht- und Nasswiesen, Feldgehölze, Stollen der Westwallanlage mit Fledermaus-Winterquartier
Schutzwürdigkeit:	Seltener Waldsonderstandort über intermediärem Vulkanit-Blockschutt, gut ausgebildete und artenreiche mesotrophe Nasswiesen, einziges Fledermausquartier im Landkreis mit mehr als einer Art
kulturhistorische Bedeutung:	extensiv Grünlandnutzungsformen im Offenland (Streuwiesennutzung)
Geowissenschaftliche Bedeutung:	Vulkanitberg mit Felsstandorten und Blockmeer

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	5 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	5 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	55 %
N04	Forstl. Nadelholzkulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) "Kunstforste"	15 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6409-305	6409-304		FFH		/	Wiese nÖ Reitscheid	26,0000	0
6409-305	6409-306		FFH		/	Hellerberg bei Freisen	41,0000	0
6409-305		06	NSG	b	-	Weißelberg	73,0000	100

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

2.2 Naturräumliche Lage

Das NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ gehört zum Bereich der naturräumlichen Haupteinheit „Saar-Nahe-Bergland“. Gemäß der lokalen geographischen Gliederung im Saarland liegt das Gebiet im Osten des „Nohfelden-Hirsteiner Berglandes“. In der bergigen Hochfläche reichen die Reliefunterschiede von 440 bis 567 Metern über NN.

Der geologische Untergrund des Gebietes unterliegt einer Zweiteilung, die über die Reliefierung im Wesentlichen die Verteilung von Wald- und Offenland vorgibt. Die steilen, z.t. felsigen und blockschuttreichen Waldstandorte sowie der aktuell unbewaldete Gipfel des Weißelberges werden durch das intermediäre permische Vulkanitgestein Weißelbergit gebildet. Insbesondere an der Erstarrungsfront des vulkanischen Materials ist deutlich die Bildung von typischen hexagonalen, teils stehenden, teils als Blockschutt vorgelagerten Basaltsäulen zu erkennen. Als Böden lösen sich gemäß einer von der Gipfelregion bis zum Hangfuß ablaufenden Katena Syroseme (Gipfelbereich), Vulkanitränker über feinerreichem Blockschutt (bewaldete Hanglagen) und durch austretendes Quellwasser beeinflusste Gleyböden (Hangfuß) ab. Die am tiefsten, bereits im Verebnungsbereich unterhalb des eigentlichen Weißelbergmassivs gelegenen Waldbereiche stocken auf den sandig-schluffigen Sedimenten der Tholeyer Schichten (Unterrotliegendes). Auch hier ist der Waldboden jedoch noch vielfach von Blockschutt aus der hangaufwärts gelegenen Vulkanitzone bedeckt. Die umliegenden Offenlandstandorte befinden sich komplett über den

Tholeyer Schichten und sind hinsichtlich der Bodenfeuchte reich gegliedert. Vergleichsweise trockene Braunerdestandorte wechseln sich kleinräumig mit Gley- und Pseudogleyböden ab. (vgl. hierzu auch BETTINGER & MÖRSDORF 1990)

2.3 Nutzungsgeschichte

Für die Waldsonderstandorte des Weißelberg über Andesit ist überwiegend von einer Dauerbestockung auszugehen (WIRTZ, mdl. Mitteilung), was nicht zuletzt auf die erschwerte Nutzbarkeit der blockschuttreichen Steilhänge zurückzuführen ist. Gleichzeitig war der Weißelberg als reichhaltige Mineralienlagerstätte über Jahrhunderte hinweg Standort bergbaulicher Einrichtungen wie Pingen und Achatstollen. Für diese Bereiche (z.B. Nordostflanke des Weißelberges) ist von einer zeitweiligen kompletten Zerstörung des Waldbestandes auszugehen.

Die Wiesen im Bereich des Weißelbergs galten als ein herausragendes Beispiel für eine das Landschaftsbild bestimmende, Umwelt und Natur schonende, extensive Nutzung durch die Mahd artenreicher submontaner Borstgrasrasen im landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerb. Länger als in vielen anderen Orten des Saarlandes gelang es, diese aufrecht zu erhalten. Bis in die 2. Hälfte der 1980er Jahre wurden Borstgrasrasen im westlichen Vorland des Weißelbergs noch von Reitscheider Landwirten zur Mahd genutzt. Letztlich führten auch hier die Nutzungsaufgabe, die Nutzungsintensivierung durch Düngung und Erhöhung der Mahdfrequenz sowie Aufforstungen zum Verlust von über 90 % der Borstgrasrasen und Magerwiesen sowie zur Verinselung der verbliebenen Flächen (vgl. hierzu DELATTINIA 2004 & 2008).

2.4 Schutzstatus

29 ha des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“ wurden bereits 1950 zum Naturschutzgebiet erklärt. Im Jahr 1999 wurde das Naturschutzgebiet auf 78 ha erweitert, so dass die bisherige Fläche des NATURA 2000-Gebietes einschließlich der Life-Projektfläche als Naturschutzgebiet „Weißelberg“ ausgewiesen ist. Lediglich das gem. Verordnungsentwurf über FFH-Gebiete im Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR 2009) hinzukommende Areal befindet sich außerhalb der gegenwärtigen Naturschutzgebietsgrenzen.

2.5 Landesplanerischer Kontext

2.5.1 Landesentwicklungsplan

Nach dem Landesentwicklungsplan, Teilbereich Umwelt (MINISTERIUM DES SAARLANDES FÜR UMWELT 2004) ist das NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ ein Vorranggebiet für Naturschutz (VFN):

In den Vorranggebieten für Naturschutz kommt der Sicherung und der Entwicklung des Naturhaushaltes im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme in ihrer typischen Struktur und Vielfalt mit der charakteristischen Ausprägung der abiotischen Naturgüter und der typischen Ausstattung mit Tier- und Pflanzenarten ein Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen zu (...)

Das sich westlich anschließende Tal des Leichweiler Baches ist ein Vorranggebiet für Freiraumschutz (VFS):

„Die Vorranggebiete für Freiraumschutz (VFS) dienen dem Biotopverbund sowie der Sicherung und Erhaltung zusammenhängender unzerschnittener und un bebauter Landschaftsteile. Die Inanspruchnahme der VFS für Wohn-, Gewerbe- oder Freizeitbebauung und die Errichtung von Windkraftanlagen ist unzulässig. Das in den Vorranggebieten für Freiraumschutz vorhandene ökologische Potenzial sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft sind zu sichern. In Vorranggebieten für Freiraumschutz sollen Kompensationsmaßnahmen für im Eingriffsbereich nicht ausgleichbare Eingriffsfolgen sowie Maßnahmen des Ökokontos in Ausrichtung auf ein zu entwickelndes Biotopverbundsystem vorgesehen werden. In den Vorranggebieten für Freiraumschutz soll die durch Landwirtschaft geprägte Kulturlandschaft gesichert und hinsichtlich ihrer Bedeutung für Landschaftsbild, Naherholung und Naturschutz erhalten und weiterentwickelt werden (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2004: 14).“

In diesem dargestellten Kontext bildet vorliegender Pflege- und Managementplan eine Planungskonkretisierung für das Vorranggebiet für Naturschutz, dessen Grenzen mit den aktuellen Grenzen des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“ übereinstimmen. Die Belange des Freiraumschutzes werden dabei grundsätzlich berücksichtigt.

2.5.2 Landschaftsplan Freisen

Gemäß § 14 (2) BNatSchG sind in Planungen und Verwaltungsverfahren die Inhalte der Landschaftsplanung zu berücksichtigen. Der Landschaftsplan Freisen (ARGUS CONCEPT 2005: 57 und 64f.) führt den Weißelberg als Kernfläche für den Arten- und Biotopschutz im Gemeindegebiet von Freisen an. Bezüglich der am Weißelberg vorkommenden Biotoptypen

trifft er folgende Aussagen:

- Erhalt und Entwicklung der Waldökosysteme durch Verzicht auf forstliche Nutzung der naturnahen Laubwaldbestände oder Umwandlung von Koniferenaufforstungen in naturnahe Laubwaldbestände; zur Förderung der Naturverjüngung Minimierung des hohen Rehwildbesatzes
- Erhalt und Entwicklung der offenen, nutzungsbedingten Biotopkomplexe durch Ergänzung des vorhandenen (weitgehend nur auf die Waldstandorte bezogenen) Pflege- und Entwicklungskonzeptes von BETTINGER & MÖRSDORF 1990
- Erweiterung des Naturschutzgebietes Weißelberg nach Westen (Bereich Leichweiler Bach zwischen NATURA 2000-Gebiet „Wiese nordöstlich Reitscheid“ und „Weißelberg“) zur Sicherung und Stärkung des Biotopverbundes

Fazit:

Diese Vorgaben des Landschaftsplanes Freisen sind mit den in vorliegendem Pflege- und Managementplan gemachten Entwicklungszielen und Maßnahmen weitgehend kongruent (Ausnahme: Überführung statt Umwandlung der Koniferenbestände im Wald vorgesehen). Die Erstellung des Pflege- und Managementplanes für das NATURA 2000-Gebiet 6409-305 „Weißelberg“ als Fortschreibung des bestehenden Pflege- und Entwicklungsplanes für das Naturschutzgebiet Weißelberg (BETTINGER & MÖRSDORF 1990) stellt eine im Landschaftsplan (ARGUS CONCEPT 2005: 57) formulierte Maßnahme für Naturschutz und Landschaftspflege im Gemeindegebiet Freisen dar.

2.5.3 Pflege- und Entwicklungsplan

Für das Naturschutzgebiet „Weißelberg“ existiert bereits ein Pflege- und Entwicklungsplan (BETTINGER & MÖRSDORF 1990), der sich im Wesentlichen noch auf die alte Abgrenzung des Gebietes bezieht.

Bezüglich der zu treffenden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen trifft er folgende Aussagen:

Wald:

- Unbeeinflusste Entwicklung der naturnahen Waldbiotope und Erhalt der Artenvielfalt

durch Verzicht auf jegliche forstliche Nutzung bzw. eingeschränkt durch naturnahe Waldwirtschaft

- Rodung von bruchgefährdeten Bäumen an Wegetrassen mit Verkehrssicherungspflicht, Belassen der gerodeten Stämme an Ort und Stelle
- Umwandlung der vorhandenen Koniferenaufforstungen in naturnahe Bestände durch forstliche Maßnahmen

Stollen:

- Optimierung des Grieshammer Stollens als Fledermausquartier über Schaffung von Einflugmöglichkeiten und Zutrittsbarrieren
- Evtl. Öffnung der alten zugeschütteten Achatstollen und Gestaltung als Fledermausquartier

Offenland:

- Extensive Wiesennutzung mit ein bis zwei Schnitten nach dem 15. Juli zum Erhalt der mesotrophen Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen und Borstgrasrasen, dabei Belassen von alternierenden Altgrasstreifen
- Rodung von mit Nadelholz aufgeforsteten Parzellen auf ehemaligen Borstgrasrasenstandorten

Fazit:

In diesem dargestellten Kontext bildet vorliegender Managementplan eine Fortschreibung des bestehenden Pflege- und Entwicklungsplanes für das Naturschutzgebiet. Wesentliche Ergänzungen umfassen die Fokussierung der aktuellen Managementplanung auf die Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“ sowie die komplette Miteinbeziehung der hochwertigen Offenlandstandorte im Umfeld des Weißelberges gem. aktueller Grenze des Gebietes. Zudem wurden umliegende Areale mit Eignung als Flächen des Biotopverbundes mitberücksichtigt.

Konkrete Abweichungen betreffen insbesondere die Behandlung von Koniferenparzellen im Wald (Überführung in Laubwaldbestände statt Umwandlung).

3. Abgrenzung des Projektgebietes

Das NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ wurde im Jahr 2000 bei der EU gemeldet und 2004 anerkannt. Es umfasst eine Fläche von ca. 78 ha mit dem bewaldeten Vulkanithärtling Weißelberg inklusive eines halbkreisförmig nach Westen, Süden und Osten anschließenden Offenlandgürtels.

Derzeit (Stand Dezember 2011) läuft das Beteiligungsverfahren für 36 saarländische FFH- und Vogelschutzgebiete, die als Natura 2000-Schutzgebiete (Schutzgebietskategorie des saarländischen Naturschutzgesetzes) ausgewiesen werden sollen. Hierfür wurde ein Sammelverordnungsentwurf (MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR 2009, siehe Abschnitt 6.3.3) erarbeitet, der für das bestehende NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ eine Grenzanpassung vorsieht mit einer Vergrößerung der Gesamtfläche auf 101 Hektar. Nach vollständigem Abschluss der Gebietsausweisungen werden die offiziellen Grenzen angepasst; in dem vorliegenden Pflege- und Managementplan werden beide Grenzen (Grenze gem. EU-Anerkennung 2007 und Grenze gem. Entwurf der Landesverordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland) in der Darstellung berücksichtigt.

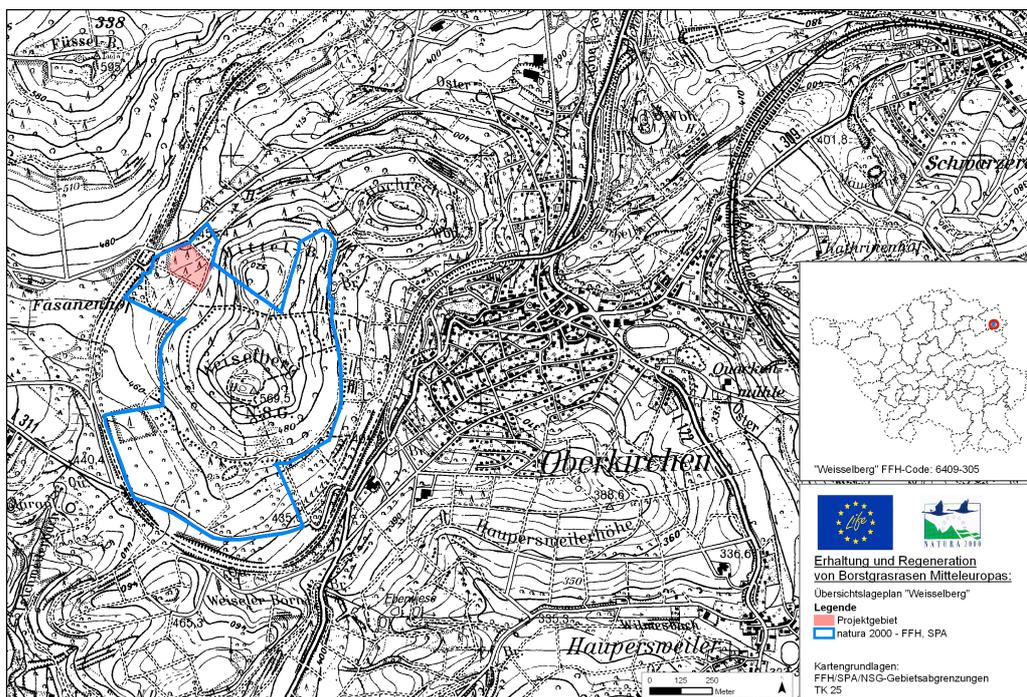


Abb. 2: Lage des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“, Abbildung aus DELATTINIA 2004. Kartengrundlage: Messtischblatt 6409; Originalmaßstab 1 : 25.000, zur Verfügung gestellt vom Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen des Saarlandes. Siehe auch Übersichtslageplan Blatt L 1.0 im Anhang.)

4. Biotopstruktur

(s. auch Bestandspläne Blatt 2.1 bis 2.3 im Anhang)

Das NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ stellt einen bemerkenswerten Waldsonderstandort auf Vulkanit-Blockschutt mit umliegendem Mager- und Feuchtgrünlandkomplex auf Silikatsubstrat dar. Vor allem die artenreiche Ausprägung der verbliebenen Borstgrasrasen und Magerwiesen sowie der stellenweise vorhandene Strukturreichtum der Waldbiotope sind bemerkenswert.

Die geologische Differenzierung innerhalb des Gebietes bedingt ein reichhaltiges Mosaik verschiedener Biotoptypen, das sich vor allem in der Südexposition analog zur Verteilung der verschiedenen Bodentypen in einer Katena vom Gipfelbereich des Weißelberges bis zu seinem Vorland darstellt. Auf den Syrosemern der Gipfelregion haben sich fragmentarisch Felsgrusfluren und Halbtrockenrasen über Vulkanit gebildet, die offenen Felsbildungen sind teilweise von einer artenreichen Kryptogamenflora besiedelt. Die Hangbereiche des Weißelberges werden hingegen von frühjahrsgeophytenreichen Waldmeister-Buchenwäldern eingenommen, die zum einen den vergleichsweise hohen Basengehalt des Untergrundes, zum anderen den relativ hohen Feinerdeanteil der Klüfte des vulkanischen Blockschuttes anzeigen. Insbesondere in den steilsten Hangpartien und im Umfeld der Blockschutthalden ist die Konkurrenzkraft der Buche eingeschränkt. Hier gesellen sich zahlreiche Edellaubarten wie Sommerlinde, Bergulme, Esche, Spitz- und Bergahorn, die fragmentarische Hangwaldbestände bilden, hinzu. Die Blockschuttbereiche selbst, i.e. das „Steinerne Meer“ und vor allem eine kleinere Blockschuttbildung weiter östlich, besitzen eine wertgebende Kryptogamenflora. Am Hangfuß mit seinen Quellaustritten hat sich lokal ein Erlen-Eschenwald ausgebildet, vielfach dominieren jedoch noch gut basenversorgte Buchenwald(initial)bestände, die durch Koniferenpflanzungen mit Rotfichte, Douglasie und Lärche bzw. durch Schlagfluren unterbrochen werden. Das umliegende Offenland über den Sedimentgesteinen der Tholeyer Schichten umfasst ein durch unterschiedliche Bodenfeuchte verursachtes engmaschiges Mosaik aus mageren Glatthaferwiesen, frischen bis feuchten Borstgrasrasen und Feuchtwiesen und ihren Brachestadien. Vergleichsweise einförmig stellt sich lediglich ein ehemaliger Magerwiesenstandort westlich der Schutzgebietsgrenze dar, der durch Meliorationsversuche in einen kräuterarmen, gräserdominierten und wenig differenzierten Wiesenbestand überführt wurde. Gegliedert wird das Offenland durch z.T. vorwaldähnliche Feldgehölze und Koniferenaufforstungen, die früher verbreiteten Streuobstbestände sind mittlerweile praktisch komplett verschwunden.

(zur Biotopstruktur vgl. auch BETTINGER & MÖRSDORF 1990)

Biotopstrukturtyp	Kürzel (gem. OSIRIS-Liste)	Biotoptyp (gem. OSIRIS-Liste)	Biotoptyp Bestandsplan	FFH-LRT	§22-Biotop
Wälder	xAA0	Buchenwald	Waldmeister-Buchenwald	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	zAA1	Eichen-Buchenwald	Waldmeister-Buchenwald (auf Blockschuttstandort)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	zAA7	Buchenwald auf Blockschuttstandort	Waldmeister-Buchenwald (auf Blockschuttstandort)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	zAC1	Erlenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten	Erlen-Sumpfwald	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	AJ0	Fichtenwald	Nadelholzforst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	AJ1	Fichtenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten	Nadelholzforst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	AL1	Douglasienwald	Nadelholzforst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	AR0	Ahornwald	Sonstiger Forst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	zAR2	Hangschuttwald	Ahorn-Hangschuttwald	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	AS0	Lärchenwald	Nadelholzforst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	AT0	Schlagflur	Schlagflur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	AU2	Vorwald, Pionierwald	Vorwald, Pioniergehölz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kleingehölze	BA1	Feldgehölz aus einheimischen Baumarten	Feldgehölz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	BB5	Bruchgebüsch	Feuchtgebüsch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	BB9	Gebüsch mittlerer Standorte	Gebüsch mittlerer Standorte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	BD6	Gehölzriegel	Feldgehölz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Heiden, Trockenrasen	zDF0	Borstgrasrasen	Borstgrasrasen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Grünland	EA0	Fettwiese	Extensive Flachlandmähwiese (trocken bis frisch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Fortsetzung)	xEA0	Fettwiese	Extensive Flachlandmähwiese (gemäht)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	EA3	Fettwiese, Neueinsaat	Sonstiges Grünland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	EB0	Fettweide	Sonstiges Grünland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	EB2	Frische bis mäßig trockene Mähweide	Sonstiges Grünland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	yEC1	Nass- und Feuchtwiese	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	xED0	Magergrünland	Extensive Flachlandmähwiese (gemäht)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	xED1	Magerwiese	Extensive Flachlandmähwiese (gemäht)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	EE0	Grünlandbrache	Grünlandbrache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	yEE3	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	EE4	Brachgefallenes Magergrünland	Grünlandbrache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	xEE4	Brachgefallenes Magergrünland	Extensive Flachlandmähwiese (brach)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesteinsbiotope	zGA2	Natürlicher Silikاتفels	Silikاتفelsen mit Pioniervegetation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	zGB4	Natürliche Silikat- Blockschutthalde	Kieselhaltige Schutthalde	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Tab. 1:
Übersicht der im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ vorkommenden Biotop- und Lebensraumtypen.

5. Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 SNG

5.1 Vorkommen

Neben den im folgenden Kapitel beschriebenen FFH-Lebensraumtypen 6230 Borstgrasrasen, 8150 Silikatschutthalden, 8230 Silikalfelsen, 9180 Hangwälder und 91E0 Erlen-Auenwälder, die gleichzeitig auch gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 SNG geschützt sind (kurz: § 30-Biotope), kommen im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ weitere nach § 30-Biototypen vor. In den genutzten Bereichen im Umfeld des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“ sind dies seggen- und binsenreiche Feuchtwiesenbestände. Grundsätzlich werden zudem alle Waldbestände mit Blockschutt als § 30-Biototyp „Wälder auf Blockschuttstandort“ aufgefasst.

Im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ sowie seinem unmittelbaren Umfeld existieren somit folgende § 30-Biototypen:

§ 30-Biototyp	Biotopkennungen (gem. OBK III und Plausibilitätscheck)
Borstgrasrasen ¹⁾	GB-6409-8020, -8021, -8022, -8023, -8024, -8025; GB-6409-10-0002, -0003, -0004
Offene Schutt- und Geröllhalden ¹⁾	GB-6409-8030 ²⁾
Offene Felsbildungen ¹⁾	GB-6409-8029
Seggen- und binsenreiche Nasswiese	GB-6409-07-0026, -0043; GB-6409-10-0001
Wald auf Blockschuttstandort ¹⁾	GB-6409-8026
Hangwald ¹⁾	GB-6409-8027 ²⁾ , GB-6409-8030 ²⁾
¹⁾ gleichzeitig FFH-Lebensraumtyp ²⁾ im Biotopkomplex	

Tab. 2:
Übersicht der im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ vorkommenden, nach §22 SNG geschützten Biotope.

5.1.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen

Die seggen- und binsenreichen Nasswiesen im NATURA 2000-Gebiet Weißelberg und seinem unmittelbaren Umfeld sind nur in geringer Menge und Flächengröße erhalten. Die einzige im eigentlichen Gebiet vorhandene Feuchtwiesenfläche (GB-6409-10-0001) war bereits stark verbuscht und wurde im Zuge von Pflegemaßnahmen wieder freigestellt. Aktuell

handelt es sich daher bei der Fläche eher um ein Initialstadium. Mit dem Breitblättrigen Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), der Blutwurz (*Potentilla erecta*) und der Wiesensegge (*Carex nigra*) kommen allerdings noch typische und wertgebende Arten der Feuchtwiesen vor. Weiterhin zeichnet sie sich durch ihren Blütenpflanzenreichtum mit lokal dominierendem Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*) aus. Mit Frühlings-Mohrenfalter (*Erebia medusa*), Baldrian-Schreckenfalter (*Melitaea diamina*) und Gewöhnlichem Grünwiderchen (*Adscita staites*) konnten zudem im Rahmen des Plausibilitätschecks die Imagines wertgebender Tagfalterarten der Magerwiesen und Borstgrasrasen nachgewiesen werden. Gleichzeitig zeigt aber das Vorkommen von Schleheschösslingen, Brombeersträuchern und Störungszeigern wie Flatterbinse (*Juncus effusus*), Kriechendem Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Behaarter Segge (*Carex hirta*) auf die vormalige Verbuschung bzw. die durch die Pflegemaßnahmen verursachte Bodenverdichtung hin.

5.1.2 Wald auf Blockschuttstandort

Dieser geschützte Biotoptyp nimmt weite Teile des bewaldeten, von Blockschutt übersäten Weißelbergmassivs ein, insbesondere auf den südexponierten Partien, wo während der Eiszeiten hervorragende Bedingungen für die Entstehung periglazialer Blockschutthalden bestanden (große tägliche Temperaturschwankungen). Während der für Blockschuttstandorte eigentlich typische Biotoptyp Hangwald überwiegend nur fragmentarisch ausgebildet ist, dominiert der Waldmeisterbuchenwald bei weitem. (weitere Erläuterungen s. Abschnitt 6.1.5 und 6.1.6)

5.2 Beeinträchtigungen

5.2.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen

Für die seggen- und binsenreichen Nasswiesen des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“ gelten überwiegend die gleichen Gefährdungs- und Beeinträchtigungsfaktoren wie für die im folgenden Kapitel beschriebenen Offenland-FFH-Lebensraumtypen. Hervorzuheben ist die Verbrachung: Das einzige im Gebiet vorhandene Nasswiesenfragment (GB-6409-10-0001) unterliegt keiner Nutzung mehr und ist daher stark durch Verbrachung und die damit einhergehenden Prozesse der Verstaudung und Verbuschung betroffen. Sie war bereits stark verbuscht und ist im Rahmen von Pflegemaßnahmen wieder freigestellt worden.

5.2.2 *Wald auf Blockschuttstandort*

Zu den Beeinträchtigungen dieses Biotoptyps siehe Abschnitt 6.2.5 bis 6.2.10)

5.3 Maßnahmen

5.3.1 *Seggen- und binsenreiche Nasswiesen*

Die artenreichen Feucht- und Nasswiesen im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ und seiner Umgebung sollten einer fortgesetzten Mahdnutzung bzw. –pflege unterliegen. Dabei sollte zur Aufwandsminimierung die Pflege mit derjenigen der umliegenden Borstgrasrasen und Borstgrasrasenentwicklungsflächen synchronisiert werden:

Variante einschürige Mahd

Aufgrund der Bodenfeuchte der Flächen sollte die Pflege in Form einer **einschürigen Mahd ab Mitte Juni** nur bei geeigneten Witterungsbedingungen erfolgen. Gegebenenfalls muss vor Beginn der Mahdpflege eine erneute **Entkusselung** der in Verbuschung befindlichen Standorte stattfinden.

Variante Beweidung (nicht empfohlen)

Eine Beweidung der Feucht- und Nasswiesenbereiche birgt ein hohes Gefährdungspotential aufgrund der Gefahr von Trittschäden insbesondere bei einer Standbeweidung. Aber auch eine Rotationskoppelbeweidung mit nur kurzfristig hoher Besatzstärke kann in den hochwertigen Feuchtbiotopen zu Trittschäden führen.

Von einer Beweidung der trittempfindlichen Feucht- und Nasswiesen wird daher in vorliegendem Planwerk abgeraten.

5.3.2 *Wald auf Blockschuttstandort*

Zu den Maßnahmen für diesen Biotoptyp siehe Abschnitt 6.2.6 bis 6.2.10.

6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes

FFH-Code	FFH-Lebensraumtyp	Biotopkennungen (gem. OBK III und Plausibilitätscheck)	Erhaltungszustand
6230*	Artenreiche submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden	BT-6409-305-0002,-0005, -0007, -0008, -0009, -0016, -0017, -0041 ¹⁾ , -0044 ¹⁾	B
6230*	Artenreiche submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden	BT-6409-305-0016a, -0039, -0043 ¹⁾	C
6510	Extensive Flachland-Mähwiesen	BT-6409-07-0048, BT-6409-305-0003, -0006, -0014, -0019, -0020, -0042 ¹⁾ , -0045 ¹⁾ , -0046 ¹⁾ , -0050 ¹⁾ , -0051 ¹⁾	B
6510	Extensive Flachland-Mähwiesen	BT-6409-305-0010, -0013, -0015	C
8150	Silikatschutthalden	BT-6409-305-0040 (im Komplex)	B
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation	BT-6409-305-0038	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	nur vereinzelt und fragmentarisch in der Peripherie	C ¹⁾
9130	Waldmeister-Buchenwald	BT-6409-305-0024	A
9130	Waldmeister-Buchenwald	BT-6409-305 -0033, -0034, -0035, -0036, -0049 ¹⁾	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	BT-6409-305 -0026, -0029, 0030, 0031, -0032, -0037	C ¹⁾
9180*	Hangschuttwald	BT-6409-305-0028 (im Komplex), BT-6409-305-0032 (im Komplex), BT-6409-305-0040 (im Komplex)	C ¹⁾
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	BT-6409-305-0028 (im Komplex)	B

- 1) Bisher nicht als FFH-Lebensraumtyp eingestuft, Neubewertung im Zuge des Plausibilitätschecks
- 3) Wiesenbrache
- 4) (Teilweise) außerhalb Gebietsgrenze
- 5) Neubewertung gemäß Kartieranleitung Waldbiotopkartierung
- * Prioritärer Lebensraumtyp gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie

Tab. 3:

Übersicht der im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.

6.1.1 6230 Borstgrasrasen

Artenreiche Borstgrasrasen sind prioritärer Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie und gleichzeitig nach § 22 SNG geschützter Lebensraumtyp. Die früher im Gebiet weitaus häufigeren und großflächigeren Borstgrasrasen sind im Zuge der in Abschnitt 6.2 geschilderten Gefährdungsfaktoren Verbrachung, Nutzungsintensivierung und Aufforstung mittlerweile auf überwiegend kleine bis kleinste Restbestände zurückgedrängt, die vor allem durch Verstaudung und Verbuschung vom endgültigen Verschwinden bedroht sind. Lediglich der artenreiche Borstgrasrasen an der Nordwestflanke des Weißelberges (BT-6409-305-0016) stellt eine noch vergleichsweise gut ausgebildete größere Borstgrasrasenfläche dar, interessant ist auch der mittlerweile wieder gute Erhaltungszustand einer ehemals verbuschten Borstgrasrasenfläche am nordwestlichsten Rand des Gebietes (BT-6409-305-0017).

Gerade im Falle der Borstgrasrasen zeigt sich deutlich eine kleinräumige, durch die Bodenfeuchte bedingte Differenzierung in trockene Partien mit Flügelginster (Assoziation Festuco-Genistetum sagittalis, nur fragmentarisch in den Brachebereichen südlich des Weißelberges), in einen frischen, kennartenlosen Flügel (Assoziation Polygalo-Nardetum, in allen bestehenden Borstgrasrasenflächen und –fragmenten auftretend) sowie in einen feuchten, teilweise zu den Waldbinsenwiesen (Assoziation Juncetum acutifloris) vermittelnden Flügel mit Arnika (*Arnica montana*), Hirsesegge (*Carex panicea*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) sowie Hinzutreten von Waldbinse (*Juncus acutiflorus*) und Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*). Früher kam hier auch die Sparrige Binse bzw. Torfbinse (*Juncus squarrosus*) vor, deren Präsenz den Übergang zur pflanzensoziologischen Assoziation der Torfbinsen-Borstgrasrasen (*Juncetum squarrosi*) andeutete.

In mehreren Teilbereichen des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“ befinden sich Borstgrasrasenflächen in unterschiedlichem Erhaltungszustand. Dabei sind sie eher selten als großflächige, zusammenhängende Bestände ausgebildet. Häufiger finden sie sich

kleinflächig eingebettet in Magerwiesenbrachen. Charakteristische lebensraumtypische Arten sind Grauer Frauenmantel (*Alchemilla glaucescens*), Arnika (*Arnica montana*), Hirsesegge (*Carex panicea*), Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Pillensegge (*Carex pilulifera*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Haarschwengel (*Festuca filiformis*), Harzer Labkraut (*Galium saxatile*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) Borstgras (*Nardus stricta*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*), Grüne und Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha* und *P. bifolia*), Gewöhnliches Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Wald-Ehrenpreis (*Veronica officinalis*) und Hundsvielchen (*Viola canina*). Das Vorkommen der Arnika beschränkt sich dabei auf den verbliebenen größeren Borstgrasrasen (BT-6409-305-0016) an der Nordwestflanke des Weißelberges (Anmerkung: Das Vorkommen ist mittlerweile aufgrund illegaler Entnahme erloschen, BRAUNBERGER mdl. Mitt.).

Bemerkenswert sind darüber hinaus die Vorkommen von Heilziest (*Betonica officinalis*), Gewöhnlichem Zittergras (*Briza media*), Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Frühlingssegge (*Carex caryophylla*), Wiesensegge (*Carex nigra*) und Schwarzer Teufelskralle (*Phyteuma nigra*).

Auf den Flächen kommen insgesamt 18 lebensraumtypische Pflanzenarten der Borstgrasrasen vor. Der Erhaltungszustand der Borstgrasrasen des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“ ist aufgrund der Vorkommen an unterschiedlichen Standorten mit unterschiedlicher Nutzung recht heterogen. Befindet sich beispielsweise der Borstgrasrasen der EU-LIFE-Projektfläche (BT-6409-305-0016) in gutem Erhaltungszustand, so sind die kleinflächigen Borstgrasrasenfragmente in den brach gefallenen Bereichen südlich des Weißelberges häufig floristisch verarmt und durch Verstaudung, in geringerem Maße auch durch Verbuschung strukturell beeinträchtigt in mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand. Aber auch hier finden sich Kleinbestände in gutem Erhaltungszustand (z.B. BT-6409-305-0005), allerdings mit brachebedingter Verschlechterungstendenz.

Der Gesamterhaltungszustand der Borstgrasrasen im Gebiet ist gem. Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) als gut („B“) eingestuft.

Im Hinblick auf die Vernetzung der Borstgrasrasen im Gebiet sei auf die großflächigen vergrasteten Magerbereiche im Südteil des Gebietes hingewiesen, die zwar aktuell nicht als FFH-Lebensraumtyp angesprochen werden können, jedoch weitgehend unverbuscht sind und einige lebensraumtypische Arten wie Blutwurz (*Potentilla erecta*) oder Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) beherbergen und ein hohes Entwicklungspotential aufweisen.

6.1.2 6510 Extensive Flachlandmähwiesen

Extensive Flachlandmähwiesen des Verbandes Arrhenatherion spielen im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ nur eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Ein Grund hierfür ist sicherlich die substratbedingte Nährstoffarmut des Standortes, die eher die Bildung von Borstgrasrasen begünstigt, und des Weiteren die schon frühzeitige Aufgabe der Nutzung des Magergrünlandes im südlichen Vorland des Weißelberges, die zu einer Verbrachung und ähnlich wie bei den Borstgrasrasen zu einem Verschwinden der ursprünglich wohl weiter verbreiteten Wiesenbestände geführt hat. Lediglich in der äußersten Peripherie des Gebietes sowie etwas großflächiger nach Westen und Osten angrenzend blieben einzelne Bestände erhalten, die jedoch zum einen stark durch Meliorationsmaßnahmen (Entwässerung, Düngung), zum anderen durch Verstaudungs- und Verbuschungsprozesse sowie östlich des Weißelberges durch Schafbeweidung beeinträchtigt sind. In Bezug auf den Erhaltungszustand finden sich entsprechend nur noch Flächen in gutem („B-Wiesen“) oder mittelmäßigem Erhaltungszustand („C-Wiesen“).

Der Gesamterhaltungszustand der Extensiven Flachlandmähwiesen im Gebiet ist gem. Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) als gut („B“) eingestuft.

6.1.3 8150 Silikatschutthalden

Der Lebensraumtyp Silikat-Schutthalde beschränkt sich im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ auf die regional bekannte Blockschutthalde „Steinernes Meer“ und einen kleineren Bestand östlich in enger räumlicher Verzahnung mit edellaubreichen Hangwaldfragmenten. Die vergleichsweise kleinflächigen Haldenbereiche befinden sich in gutem Erhaltungszustand und weisen gem. Untersuchungen von CASPARI (1994) eine lebensraumtypische Vegetation mit zahlreichen spezialisierten epilithischen Moosarten auf. Es besteht allerdings ein erhebliches Beeinträchtigungspotential durch den Premiumwanderweg „Weißelberg-Gipfeltour“.

Der Gesamterhaltungszustand der Silikatschutthalden im Gebiet ist gem. Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) als gut („B“) eingestuft.

6.1.4 8230 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Ähnlich wie der vorangehend beschriebene Lebensraumtyp ist auch der Lebensraumtyp Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation im FFH-Gebiet „Weißelberg“ nur kleinflächig

ausgebildet, jedoch ebenfalls gem. Untersuchungen von CASPARI (1994) mit einer artenreichen epilithischen Moosflora. Gegenüber der Bewertung im Rahmen der FFH-Grunderfassung hat sich jedoch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes im Zuge des Ausbaues der touristischen Infrastruktur mit Sitzbänken, Infotafel etc. vollzogen.

Der Gesamterhaltungszustand der Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation im Gebiet ist gem. Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) als sehr gut („A“) eingestuft.

Vorbemerkung: Bewertung der Waldlebensraumtypen

Eine Neubewertung der Waldgesellschaften im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ wurde anhand der aktuellen saarländischen Bewertungsbögen vorgenommen. Da seit 2008 im Saarland eine stärkere Gewichtung der Strukturparameter bei der Gesamtbewertung von FFH-Waldlebensraumtypen praktiziert wird (ZFB & SAARFORST 2008), mussten die älteren Daten aus der FFH-Grunderfassung von 2006 dahingehend korrigiert werden.

6.1.5 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Der Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald existiert lediglich in der Peripherie des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“ in kleinflächiger und fragmentarischer Ausbildung. Innerhalb des Gebietes ist die Nährstoffversorgung durch den anstehenden Weißelbergit bzw. kolluviales Material so gut ausgeprägt, dass sich nahezu flächendeckend ein Waldmeister-Buchenwald (s. nächster Abschnitt) herausgebildet hat.

Der Gesamterhaltungszustand des Lebensraumtyps Hainsimsen-Buchenwald im Gebiet ist gem. Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) als schlecht („C“) eingestuft.

6.1.6 9130 Waldmeister-Buchenwald

Der Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (Assoziation Galio odorati-Fagetum) stellt den dominierenden Waldlebensraumtyp innerhalb des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“ dar. Lediglich im Bereich der Blockschutthalden und ihrer unmittelbaren Umgebung sowie auf den quelligen Arealen tritt er zurück und wird durch edellaubreiche Hangwaldfragmente bzw. Erlen-Quellwald ersetzt.

Der Waldmeister-Buchenwald wird durch die in der Feldschicht meist häufig vorkommenden Charakterarten Waldmeister (*Galium odoratum*) und Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*) gut gekennzeichnet, in der Südwest- bis in die Südostexposition prägt das Vorkommen von Blockschutt den Habitus der Bestände. Der Erhaltungszustand wird im Wesentlichen aus

den vorliegenden Strukturen abgeleitet, es existieren am Weißelberg Flächen in sehr gutem, gutem und mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand. Herausragend ist der Altholzbestand (BT-6409-305-0024) auf dem südexponierten Steilhang des Weißelbergs mit vielen Alt- und Biotopbäumen sowie recht hohem Totholzanteil. Auch die Krautschicht gestaltet sich hier bemerkenswert mit einem artenreichen Frühjahrsgeophytenaspekt. Als wertgebende Art ist in diesem Zusammenhang neben Gelbem Buschwindröschen (*Anemone ranunculoides*) und Finger-Lerchensporn (*Corydalis solida*) vor allem die Stinkende Nieswurz (*Helleborus foetidus*) zu nennen.

Der Gesamterhaltungszustand des Lebensraumtyps Waldmeister-Buchenwald im Gebiet ist gem. Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) als sehr gut („A“) eingestuft.

6.1.7 9180 Blockschuttreiche Hangwälder

Hangwälder des Verbandes Tilio-Acerion sind als prioritärer FFH-Lebensraumtyp eingestuft und im Gebiet nur fragmentarisch ausgebildet. Neben einem kleinen luftfeuchten nordostexponierten Bestand nahe des Weißelberggipfels mit teilweise anstehendem Fels (im Komplex mit Waldmeister-Buchenwald) finden sich edellaubholzreiche Hangwaldfragmente vor allem im unmittelbaren Umfeld der Blockschutthalde sowie in einem nur initial ausgebildeten Bestand im Komplex mit Erlen-Sumpfwald an der Südwestflanke des Weißelberges. Charakteristische Arten sind Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Bergulme (*Ulmus glabra*). Die Bergulmenbestände sind durch den Ulmensplintkäfer stark geschädigt und vielerorts abgängig. In der Feldschicht kommen anspruchsvolle wärme-, feuchte- und nährstoffliebende Arten wie Alpen-Johannisbeere (*Ribes alpinum*), Stinkende Nieswurz (*Helleborus foetidus*) und Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) vor.

Aufgrund ihrer nur fragmentarischen Ausbildung liegt für die Hangwaldbestände des Weißelberges grundsätzlich ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand vor.

Der Gesamterhaltungszustand des Lebensraumtyps Hangwald im Gebiet ist gem. Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) als gut („B“) eingestuft.

6.1.8 91E0 Erlen-Auenwald

Der FFH-Lebensraumtyp des bachbegleitenden Erlen-Eschenwaldes (Assoziation Carici remotae-Fraxinetum) beschränkt sich im NATURA 2000-Gebiet Weißelberg auf einen quelligen, durchsickerten Bereich am südwestlichen Hangfuß des Weißelbergmassivs in engem räumlichem Kontakt zu Bergahornbeständen auf Blockschuttstandort (BT-6409-305-

0028). Neben der Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) beteiligt sich insbesondere die Esche (*Fraxinus excelsior*) am Aufbau der Baumschicht dieser Gesellschaft. In der Feldschicht treten neben Nässezeigern wie Winkelsegge (*Carex remota*) auch Stickstoffzeiger, beispielsweise Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*), Waldziest (*Stachys sylvatica*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) auf.

6.2 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Für die FFH-Lebensraumtypen des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“ wird im Folgenden eine Differenzierung in die Offenland- und Waldbiotoptypen vorgenommen, da sich für die Lebensraumtypen beider Gruppen jeweils ähnliche Gefährdungs- und Beeinträchtigungsfaktoren zusammenfassen lassen.

6.2.1 Verbrachung (G 1*)

Die Verbrachung ist der flächenmäßig wirksamste Gefährdungs- und Beeinträchtigungsfaktor im Offenland. Praktisch alle mageren Grünlandflächen im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ sind von Verbrachungsvorgängen betroffen, lediglich am Ostrand findet noch eine regelmäßige Nutzung der Wiesenbestände statt.

Die Verbrachung der Bestände wirkt sich über verschiedene Wirkungswege auf die Bestände aus. Das Ausbleiben der Entnahme von Schnittgut führt zur Selbsteutrophierung. Arten der Säume (Trifolio-Geranietea) dringen in die Flächen ein, durch das Aufkommen von Hochstaudenfluren kommt es zu kleinklimatischen Veränderungen der Faktoren Feuchte und Besonnung. Ein Rückgang von auf sommerliche Trockenheit, Wärme und starke Besonnung angewiesenen lebensraumtypischen, relativ konkurrenzschwachen Arten der extensiven Flachland-Mähwiesen und Borstgrasrasen hat vielfach bereits eingesetzt. Die höher und dichter werdende Grasnarbe führt schließlich zum Verlust von auf Mahd angewiesenen Arten.

Ein wichtiger Gefährdungsfaktor der aktuell noch vorhandenen Magerwiesen- und Borstgrasrasenflächen ist somit die im Zuge der Nutzungsaufgabe und Sukzession einsetzende Verdrängung konkurrenzschwacher Arten durch **Verstaudung** (vor allem auf den mageren Flachlandmähwiesen) durch Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gewöhnlichen Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Wiesenknöterich (*Bistorta officinalis*) sowie **Vergrasung** durch Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Rotschwingel (*Festuca rubra*) und Waldbinse (*Juncus acutiflorus*) (letztere v.a. auf feuchten Borstgrasrasenflächen). Als Folge

der geschilderten Prozesse konnten im Rahmen des Plausibilitätschecks beispielsweise deutliche Verschlechterungen der Struktur und folglich des Erhaltungszustandes der noch 2006 mit Erhaltungszustand A eingestuften Borstgrasrasenfläche BT-6409-305-0005 festgestellt werden.

In Folge der Aufgabe der Wiesennutzung unterblieben zudem die **Verbuschung** unterbindenden Maßnahmen Mahd und Beweidung. Teilweise ist es bereits zum Aufwuchs von Gebüsch und Gehölzen gekommen, insbesondere von Schlehe (*Prunus spinosa*), Eingrifflichem Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Besenginster (*Cytisus scoparius*), Ohrweide (*Salix aurita*) und Grauweide (*Salix cinerea*). Durch natürliche Sukzession entwickeln sich diese Bereiche mittelfristig zu Waldgesellschaften. Die Verbuschung ist allerdings noch vergleichsweise gering ausgeprägt, so dass allgemein für das magere Offenland inklusive der aktuell nicht als FFH-Lebensraumtyp anzusprechenden Wiesenbrachen im Süden des NATURA 2000-Gebietes ein hohes Entwicklungspotential bei vergleichsweise geringem Pflege- und Entwicklungsaufwand gegeben ist.

6.2.2 Aufforstung (G 3*)

Die geringe Produktivität der Flächen innerhalb des NATURA 2000-Gebietes und die resultierende Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung führten insbesondere in der Zeit von ca. 1930 bis ca. 1990 zu einer großflächigen Aufforstung der mageren Offenlandflächen, überwiegend mit nicht einheimischen Nadelholzarten (v.a. Rotfichte, Douglasie und Lärche), die mit einer Vernichtung der betroffenen Borstgrasrasen- und Magerwiesenbestände einherging. Zudem resultierte aus der Nadelholzbestockung die Bildung einer mehrere Zentimeter mächtigen Rohhumusauflage.

Aktuell sind für das NATURA 2000-Gebiet keine weiteren Aufforstungsvorhaben bekannt, außerdem sind die bestehenden Nadelforstkulturen durch eine geringe Vitalität gekennzeichnet und wiederholt durch Windwurf und Borkenkäferkalamitäten geschädigt bzw. teilweise flächenhaft zerstört worden.

Aus der Verbuschung und Aufforstung der Offenlandflächen resultiert aber generell auch rezent eine verstärkte Fragmentierung und Isolierung der verbliebenen Flächen mit entsprechender Erhöhung der Extinktionsgefährdung für Populationen charakteristischer und wertgebender Arten.

In geringerem Maße wurden über Nadelholzaufforstungen auch zonale Buchenwaldbestände verdrängt, allerdings überwiegend nördlich des NATURA 2000-Gebietes, im Gebiet selbst nur punktuell.

6.2.3 Jagdnutzung (G 4*)

Die jagdliche Nutzung besitzt im Gebiet ihren Schwerpunkt im südlichen Vorland des Weißelberges mit mehreren Hochsitzen und Fahrwegen. Problematisch ist die Anlegung von Schussschneisen und Fahrspuren über unregelmäßige Streifenmäh, vielfach bereits früh im Jahr. Zudem treten im Umfeld der Jagdeinrichtungen verstärkt Nährstoffzeiger wie Stumpfblätriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) auf, was evtl. im Zusammenhang mit jagdlichen Störungen (Befahrung, Nährstoffeintrag durch Kirmung) stehen könnte. Nicht ganz auszuschließen ist aber auch eine punktuelle Eutrophierung durch die noch Mitte der 2000er-Jahre am Standort praktizierte Beweidung.

Die jagdliche Befahrung hochwertiger Bestände und die damit verbundene Unterhaltung von Wegeparzellen beeinträchtigt auch die hochwertige Borstgrasrasenfläche BT-6409-305-0016 am Nordwestrand des Gebietes. Zum einen wird die bestehende Wegeparzelle nicht exakt genutzt, vielfach wird die gemähte Fahrspur von Jahr zu Jahr umverlegt, was zu einer Beeinträchtigung des angrenzenden hochwertigen Borstgrasrasens führt. Zum anderen ist das Mahdgut der Wegeunterhaltung in der Vergangenheit vereinzelt in der Borstgrasrasenfläche „entsorgt“ worden.

6.2.4 Beweidung (G 5*)

Die im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ im östlichen Vorland praktizierte Schafbeweidung, zum Teil als Standweide, zum Teil als Nachbeweidung von Mähwiesen, zum Teil auch in einem (naturschutzfachlich nicht optimierten) Rotationskoppelbetrieb bewirkt einen wenn auch meist nur mäßigen Nährstoffeintrag in die extensiven Wiesenbestände. Des Weiteren verändert in erster Linie die Nutzung der Fläche als Standweide die Artzusammensetzung der Wiesen auch über selektiven Verbiss und Trittbelastung, gegen die viele der lebensraumtypischen Arten der Mähwiesen nur wenig resistent sind. Allerdings erfahren auch einige der lebensraumtypischen Arten der extensiven Mähwiesen eine Förderung, allen voran Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Behaarter Löwenzahn (*Leontodon hispidus*) und Rotklee (*Trifolium pratense*). Zudem treten auf beweideten Flächen verstärkt Trittzeiger, insbesondere Weißklee (*Trifolium repens*) auf. Die beweidungsbedingte Eutrophierung des Grünlandes fördert zudem das Vorkommen von Nährstoffzeigern wie Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum officinale*). Schließlich begünstigt die Fraßselektion in Verbindung mit Trittschäden stellenweise die Ausbreitung von Unkrauthochstauden wie Kanadischer Goldrute (*Solidago canadensis*).

6.2.5 *Einsaat*

Die Einsaat von Klee und Weidelgras wird im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ auf Einzelflächen praktiziert, betrifft aber keine bestehenden FFH-Lebensraumtypen. Sie beschränkt sich auf zwei Parzellen im Bereich des über die NATURA 2000-Gebietsverordnung hinzugekommenen Grünlandstreifens südlich der L 311.

6.2.6 *Touristische Erschließung / Verkehrswege (G 2*)*

Im Jahre 2007 hat die Gemeinde Freisen am Weißelberg großenteils innerhalb des NATURA 2000-Gebietes den Premiumwanderweg „Weißelberg-Gipfeltour“ eröffnet. Dazu wurde ein zusätzlicher fußläufiger Wegstich zwischen bestehendem Gürtelweg vorbei am Steinernen Meer bis zum Gipfelkreuz des Weißelberges angelegt. Der neue Wegabschnitt durchläuft u.a. die höchstwertige Waldfläche BT-6409-305-0024 und führt unmittelbar an bedeutsamen Alt- und Biotopholzstrukturen vorbei. Zudem wurde ein Seitenpfad unmittelbar an die Blockschutthalde des Steinernen Meeres herangeführt, ohne begleitende Maßnahmen zur Besucherlenkung wie z.B. eine Zutrittsbarriere. Hierdurch werden Wanderer geradezu eingeladen, die Blockschutthalde zu betreten, mit entsprechendem Beeinträchtigungs- und Störungspotential für das Gesteinsbiotop. Noch schwerer wiegt die Verkehrssicherungspflicht entlang des Weges, die bereits zur Entfernung hochwertigen Ulmentholzes im Umfeld des Steinernen Meeres geführt hat (Wirtz, mdl. Mitt.). Zudem ist in Zukunft mit der Entfernung weiterer hochwertiger Tot- und Altholzstrukturen im Zuge der Verkehrssicherungspflicht zu rechnen. Auch wird der Weg unerlaubt von Mountainbikefahrern frequentiert, was mittelfristig zu beeinträchtigenden Erosionsprozessen führen kann. Der übermäßige touristische Ausbau des Gipfelbereiches mit der Errichtung zusätzlicher Sitzbänke sowie der Rodung der gesamten Gipfelregion und umliegender Sichtschneisen ist schließlich ein erheblicher Beeinträchtigungsfaktor für das dortige Silikatfelsbiotop und die ehemalige Waldbestockung.

Das neu angelegte Wegstück mit seinen begleitenden Erschließungsmaßnahmen widerspricht insofern in seiner aktuellen Trassenführung, im gegenwärtigen Ausbauzustand und in seiner Unterhaltung grundlegend den Erhaltungszielen des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“.

6.2.7 Vorhaben mit Beeinträchtigungspotential (i.e. Stollenfreilegung, G 6*)

Die Gemeinde Freisen beabsichtigt, einen Teil der verschütteten historischen Achatstollen unter Wald am Weißelberg wieder freizulegen bzw. hat in einem Falle bereits damit begonnen. Die Befahrung der FFH-Waldlebensraumtypen durch Baumaschinen und der Aushub größerer Erdmassen inklusive Ablagerung innerhalb der Bestände sind prinzipiell als nicht konform mit den Erhaltungszielen des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“ anzusehen.

6.2.8 Bauliche Anlagen

Außer den Verkehrs- und Wanderwegen existieren im Gebiet nur wenige bauliche Anlagen in Form von Weideunterständen und Weidezäunen, ihr Gefährdungs- und Beeinträchtigungspotential für die Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes kann als vernachlässigbar eingestuft werden. Der Grieshammerstollen am Weißelberggipfel stellt sogar ein regional bedeutendes Fledermausquartier dar.

6.2.9 Forstliche Nutzung

Eine forstliche Nutzung der besonders hochwertigen Hangschuttwaldbereiche findet aufgrund der widrigen Standortbedingungen (Steilheit, Blockschutt) praktisch nicht statt. Auf den übrigen Waldflächen obliegt dem Saarforst die Nutzung der weit überwiegend in Gemeindeeigentum befindlichen Waldflächen. Der Saarforst agiert dabei nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft mit Belassen von Alt-, Biotop- und Totholz im Bestand.

6.2.10 Wildverbiss

Ohne dass konkrete Zahlen vorliegen, kann für die Waldflächen des Weißelbergs grundsätzlich von einer hohen Wildverbissrate ausgegangen werden, als Indiz finden sich beispielsweise eingezäunte Schonungen an der Nordostflanke des Weißelberges. Eine hohe Wildverbissrate kann die Verjüngung der Waldbestände stark beeinträchtigen und beeinflusst auch die Artenzusammensetzung durch Fraßselektion. Im Stadtgebiet Wadern im nördlichen Saarland beispielsweise hat die hohe Wildverbissrate durch Verjüngungshemmung lokal zu „Versteppungserscheinungen“ auf eigentlich wüchsigen Waldstandorten geführt.

* in Klammern Kürzel aus Lageplan Gefährdungs- und Beeinträchtigungsfaktoren, Blatt L 3.0

6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

(siehe auch Maßnahmenplan Blatt 4.0 im Anhang)

6.3.1 Erhaltungsziele

Grundlage: Erhaltungsziele NATURA 2000-Gebiet 6409-305 „Weißelberg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008)

Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume.

Erhaltungsziele konkret:

Erhalt und Entwicklung weitgehend gehölzfreier Borstgrasrasen sowie des artenreichen Grünlandes mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten

- **Erhalt bzw. Erweiterung bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen**
- **Sicherung spezifischer Habitatalemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten**

Erhaltung der natürlichen Schutthalden aus Silikatgestein

- **Erhalt der natürlichen, biotopprägenden Dynamik**
- **Erhalt der unterschiedlichen Ausprägungen des Lebensraumtyps (Höhenstufe, Exposition, Beschattung, Dynamik, Substrataufbau) mit seinen charakteristischen Habitatalementen und Vegetationsstrukturen**
- **Sicherung der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten**

Erhaltung der natürlichen Silikatfelsen (ohne Serpentin)

- Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie der typischen Artengemeinschaften
- Sicherung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Sicherung ungestörter, vor Freizeitdruck (z.B. Trittbelastung), Verbuschung und starker Beschattung geschützter Bestände

Erhaltung großflächiger, störungsarmer und strukturreicher Buchenwälder basenreicher Böden mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung

- Erhalt eines hohen Alt- und Totholzanteils
- Erhaltung der Höhlenbäume
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

Erhaltung der strukturreichen Ahorn-Linden- Hangschuttwälder mit naturnahem Bestands- und Altersaufbau sowie natürlicher Baumartenzusammensetzung

- Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik)
- Erhaltung der Höhlenbäume
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften

Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Alt- und Totholz, Baumhöhlen, Felsblöcke, Schutt) und der an sie gebundenen Lebensgemeinschaften (z. B. Epiphyten- und Epilithen-Synusien)

Zusätzlich wurde im Rahmen unseres Plausibilitätschecks der FFH-Lebensraumtyp 91E0 „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ für das Gebiet neu kartiert, für den das formulierte Ziel „Erhaltung und Sicherung“ in vorliegendem Pflege- und Managementplan als ebenfalls gültig aufgefasst wird.

Textbox 1:

Lebensraumtypbezogene Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ 2008b).

6.3.2 Begriffsdefinitionen

Die Ausweisung und somit auch das Management der Schutzgebiete des Schutzgebietssystems NATURA 2000 erfolgt mit dem Ziel, dort die in den Anhängen genannten schutzwürdigen Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand zu wahren oder einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen (vgl. FFH-Richtlinie (92/43/EWG)).

Der *Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes* wird nach der FFH-Richtlinie (Artikel 1) als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen

und

- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden

und

- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Der *Erhaltungszustand einer Art* wird als günstig erachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

6.3.3 Leitbild

Für das NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ ergibt sich als vorrangiges Ziel des vorliegenden Pflege- und Managementplanes somit insbesondere **die Erhaltung bzw. (Neu-)Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen** (und der vorkommenden Anhangsarten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, s. Kapitel 8).

Verknüpft mit dieser Zielsetzung sind für das Offenland im Umfeld des Weißelberges **Erhalt und Entwicklung der bestehenden offenen bis halboffenen Kulturlandschaftsstruktur sowie des bemerkenswerten Mosaiks aus Offenland und Gehölzflächen nasser, feuchter, frischer und trockener Biotoptypen**. Zu diesem Zweck soll das rezente Verhältnis zwischen Gehölzflächen

und Offenlandbiotoptypen im Weißelbergvorland über die Rodung von Nadelholzbeständen mit Barrierewirkung zu Gunsten des Offenlandes verändert werden. Grundsätzlich ist zur Erreichung der Ziele **eine naturschutzfachlich optimierte Initiierung bzw. Fortsetzung der Nutzung/Pflege des Gebietes**, gesteuert durch Pflegeverträge, notwendig. Dabei werden mehrere Maßnahmenalternativen vorgeschlagen, je nachdem, welche Pflegeart im Rahmen der Natur- und Kulturlandschaftspflege aufgrund ökonomischer und betrieblicher Rahmenbedingungen präferiert wird. Durch die resultierende Erhöhung der Flexibilität bleibt die Erreichbarkeit der geschilderten Ziele gewährleistet.

Bzgl. der Wald- und Gesteinsbiotope des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“ ist dem **Erhalt der hochwertigen südexponierten Wald- und Gesteinsbiotope** in ihrer überaus naturnahen Ausbildung **höchste Priorität** einzuräumen. Im Vordergrund steht dabei die **Ausschaltung bestehender Beeinträchtigungen durch die touristische Erschließung**. Für die übrigen Waldbestände wird eine **strukturelle Verbesserung** bzw. für die eingestreuten Nadelholzbestände eine **Überführung in standorttypische Bestockung** angestrebt.

6.3.4 Maßnahmenformulierung

Die empfohlenen Maßnahmen im Rahmen des vorliegenden Planwerkes gliedern sich in administrative Maßnahmen, Entwicklungsmaßnahmen und Erhaltungsmaßnahmen. Sie werden im Folgenden differenziert nach FFH-Lebensraumtypen beschrieben (vgl. auch Maßnahmenplan, hier farbliche Unterscheidung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen).

Prinzipiell anzustrebende Prozesse zur Erhaltung bzw. Regeneration der FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes sind:

- die Rückführung bzw. Verhinderung von Gehölzaufwuchs
- die Verhinderung bzw. Rückführung der Verstauchung und Vergrasung
- der Austrag von Nährstoffen und die Verhinderung der Eutrophierung
- aus den vorangehenden Prozessen resultierend Erhalt bzw. Neueta-blierung lebensraumtypischer Arten

6.3.5.1 6230 Borstgrasrasen

Im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustandes des prioritären Lebensraumtyps 6230 „Borstgrasrasen“ von vorrangiger Bedeutung.

Für die Borstgrasrasen des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“ wird eine **Mahd ab 15.07** empfohlen, die gegebenenfalls über Pflegeverträge fixiert werden sollte.

Als Alternative kommt für die Borstgrasrasen (auch für einige mit Erhaltungszustand B, Ausnahmen s.u.) eine **extensive Rotationskoppelbeweidung bzw. Nachbeweidung** mit einer in regelmäßigen Abständen durchgeführten Pflegemahd in Frage (siehe hierzu auch Abschnitt Pflegeanforderungen / Spezifizierung der Pflegemaßnahmen). Dabei sind die umliegenden mageren Grünlandbrachflächen zwingend mit in das Beweidungskonzept einzubeziehen, um eine ausreichend große Beweidungsfläche zu schaffen. Für die Flächen BT-6409-305-0016 und -0017 sollte aufgrund ihrer hervorragenden Artenzusammensetzung bzw. aufgrund der standörtlichen Nässe von einer Beweidung abgesehen werden.

Für die Borstgrasrasenflächen, die von einer initialen Verbuschung betroffen sind, ist als Erstpflegemaßnahme zusätzlich eine **Entkusselung** vorzusehen.

6.3.5.2 6510 Extensive Flachlandmähwiesen

Die Maßnahmenvorgaben für die extensiven Flachlandmähwiesen müssen aufgrund der reichhaltigen Differenzierung und der unterschiedlichen standörtlichen Gegebenheiten differenziert werden, ohne dabei gleichzeitig das Pflegemanagement zu sehr zu verkomplizieren:

Entwicklungspflege:

Für die wenigen initial verbuschten Wiesenflächen des NATURA 2000-Gebietes und der empfohlenen Erweiterungsbereiche ist eine **Entkusselung** vorgesehen, die bei Vorhandensein von Polykormonbildnern (v.a. Schlehe) gegebenenfalls wiederholt werden muss. Diese Erstpflege soll eine vorbereitende Maßnahme zur Wiederaufnahme der Pflege bzw. Nutzung darstellen.

Erhaltungspflege bzw. Entwicklungspflege (Differenzierung siehe Maßnahmenplan):

Bei den extensiven Flachlandmähwiesen liegt das phänologische Optimum früher als bei den Borstgrasrasen. Teilweise unterliegen sie noch einer wirtschaftlichen Nutzung, die in extensiver Form auch weiterhin durchgeführt werden soll. Daher kann für diese Flächen im Falle einer wirtschaftlichen Nutzung **eine zweischürige Mahd frühestens ab dem 15. Juni** erfolgen.

Für die frischen bis trockenen Wiesen in mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand („C-Wiesen“) bietet sich **alternativ** zur zweischürigen Mahdnutzung **eine Rotationskoppelbeweidung** an (siehe hierzu auch Abschnitt Pflegeanforderungen /

Spezifizierung der Pflegemaßnahmen). Eine Beweidung kommt dabei insbesondere für die Fläche BT-6409-305-0015 sowie die benachbarte Nicht-Lebensraumtypfläche VT-6409-305-0048 in Frage, um im Verbund mit den ebenfalls für eine Beweidung geeigneten Borstgrasrasen- und Bracheflächen eine ausreichende Flächengröße für ein Beweidungsmanagement des Weißelbergvorlandes zu gewährleisten.

Eine Beweidung von Wiesen in gutem Erhaltungszustand („B-Wiesen“) sowie generell eine Nutzung der extensiven Mähwiesen als Standweide sollte unterbleiben.

Die genannten Pflege- und Bewirtschaftungsempfehlungen sollten bei vorhandener Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft der Flächennutzer auch auf die aktuell nicht als Lebensraumtyp „Extensive Flachlandmähwiesen“ kartierten Grünlandflächen des Gebietes angewandt werden.

6.3.5.3 8150 Silikatfels und 8230 Silikatschuttfuren

Analog zu den FFH-Waldlebensraumtypen mit denen vielfach eine enge räumliche Verknüpfung vorliegt, ist auch für die Silikatfelsen und Blockschutthalden im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ dringend eine **naturschutzfachliche Steuerung und ggf. Korrektur der bestehenden touristischen Erschließung** geboten. Für die Felsspaltengesellschaft des Weißelberggipfels und die Blockschutthalden ist dabei insbesondere die Notwendigkeit der Einrichtung einer wirkungsvollen **Besucherlenkung** gegeben, die im einzelnen die Errichtung von Zugangsbarrieren und des Weiteren unter Umständen den Rückbau von Seitenpfaden (Steinernes Meer) und Sitzbänken (Weißelberggipfel) des Premiumwanderweges „Weißelberg-Gipfeltour“ beinhaltet.

Für die *FFH-Waldlebensraumtypen* sind grundsätzlich folgende Prozesse anzustreben:

- Entwicklung von Alt- und Biotopbäumen sowie von starkem stehendem und liegendem Totholz

bei gleichzeitiger Erhaltung von:

- Laubholzbestockung aus standortgerechten Arten
- bestehenden Habitatstrukturen wie Alt- und Biotopbäumen mit Baumhöhlen sowie von starkem Totholz (Soweit vorhanden)
- bestehenden Mantel- und Saumstrukturen

6.3.5.4 9130 Waldmeister-Buchenwald, 9180 Hangmischwald, 91E0 Auwald

Die Nutzungsintensität der hochwertigen Waldflächen des Weißelbergmassivs sollte auf ein geringstmögliches Maß reduziert werden. Als administrative Maßnahme empfiehlt sich zumindest für die Fläche BT-6409-305-0024 eine Fixierung des Nutzungsverzichtes über die **Deklaration als Fläche in außerregelmäßigem Betrieb** (a.r.B.-Fläche). Die Realisierbarkeit dieser Vorgehensweise sollte grundsätzlich für alle Flächen des NATURA 2000-Gebietes mit FFH-Waldlebensraumtypen geprüft werden. Wo sie aus ökonomischen Gründen nicht umsetzbar ist, sollte (wie überwiegend ohnehin schon) als Mindeststandard eine **Bewirtschaftung nach den Prinzipien der naturnahen Waldbewirtschaftung** erfolgen. Für diese weiterhin bewirtschafteten Flächen wäre eine Ermittlung derjenigen Alt- und Biotopbäume sowie Totholzstrukturen hilfreich, die als wichtige Habitatelemente auf den Parzellen jeweils erhalten werden und einem Bestandsschutz unterliegen sollten. Richtwert sollte dabei in Anlehnung an das „Dicke-Buchen-Programm“ des SaarForst ein Verbleiben von mindestens 100 Vorratsfestmetern pro Hektar an Alt- und Biotopholz sein. Zudem sollte ein möglichst hoher Anteil des mittelstarken und starken Baumholzes mit erkennbarem Potential als zu entwickelndes Biotopholz festgelegt werden. Gleichzeitig sollte möglichst viel anfallendes stehendes und liegendes Totholz am Standort verbleiben.

Ergänzend zu den grundsätzlichen Erhaltungs- und Entwicklungseckpunkten ist die **Reduzierung und Vermeidung von Beeinträchtigungen und Störungen durch den Premiumwanderweg „Weißelberg-Gipfeltour“** von entscheidender Bedeutung für die langfristige Sicherung und Entwicklung der Waldlebensraumtypen des Gebietes. Grundsätzlich ist die aktuelle Trassenführung des Gipfelstiches nur dann mit den Erhaltungszielen des NATURA 2000-Gebietes vereinbar, wenn ein **Verzicht auf eine Wegeunterhaltung im Sinne der Verkehrssicherungspflicht** (Rodung von Alt- Biotop- und stehendem Totholz) im Umfeld des Weges praktiziert wird. Analog zur Vorgehensweise im „Urwald vor den Toren der Stadt“ im Regionalverband Saarbrücken könnte mit Hinweisschildern auf das Fehlen einer Verkehrssicherung und die damit verbundenen

Gefahren (herabfallende Äste etc.) hingewiesen werden. Sollte sich diese Vorgehensweise nicht durchsetzen lassen, wäre der Weg umzuverlegen, da die aktuelle Trassierung den im NATURA 2000-Gebiet vorrangigen naturschutzfachlichen Erhaltungszielen zuwiderläuft. Auch müssen für den Stichweg unbedingt Maßnahmen zur Besucherlenkung getroffen werden: In allererster Linie muss am Ende des Seitenpfades zum Steinernen Meer eine **Barriere ggf. mit Hinweisschild** errichtet werden, die ein Betreten des Steinernen Meeres durch Wanderer verhindert. Auch für die Felsflur am Gipfel des Weißelberges ist eine solche Vorgehensweise ratsam. Andernfalls müsste auch hier eine Umverlegung bzw. ein Rückbau des Weges angeordnet werden.

Schließlich müssen gegebenenfalls **Maßnahmen zur Reduktion der Wildverbissrate** ergriffen werden. Hierzu zählen insbesondere eine **Reduzierung des Schalenwildbestandes** durch konsequente Bejagung und das **Gattern** von Laubwaldbeständen in der Initialphase.

<u>Lebensraumtyp</u>	<u>Erhaltungs-/ Entwicklungsziel</u>	<u>Maßnahmen</u> (mit Code aus Maßnahmenplan)
6230* (Erhaltungszustand B)	mindestens Erhaltungszustand B	3.1 Einschürige Mahd ab 15.07. oder 3.3 Extensive Beweidung (Rotationskoppel oder als Nachbeweidung), außer BT-6409-305-0002, -0016, -0017
6230* (Erhaltungszustand C)	Erhaltungszustand B	2.2 (ggf.) Entkusselung 3.1 Einschürige Mahd ab 15.07. oder 3.3 Extensive Beweidung (Rotationskoppel oder als Nachbeweidung)
6510 (Erhaltungszustand B)	mindestens Erhaltungszustand B	3.2 zweischürige Mahd frühestens ab 15.06.
6510 (Erhaltungszustand C)	Erhaltungszustand B	2.2 (ggf.) Entkusselung 3.2 zweischürige Mahd frühestens ab 15.06. oder 3.3 Extensive Beweidung (Rotationskoppel oder als Nachbeweidung)

8150 (Erhaltungszustand B)	mindestens Erhaltungszustand B	1.3 Besucherlenkung
8230 (Erhaltungszustand B)	mindestens Erhaltungszustand B	1.3 Besucherlenkung
9130 (Erhaltungszustand A)	Erhaltungszustand A	1.2 außerregelmäßiger Betrieb (keine Nutzung!) 1.3 Besucherlenkung 3.4 Erhalt / Entwicklung von Alt-, Biotop- und starkem Totholz
9130 (Erhaltungszustand B)	mindestens Erhaltungszustand B	1.2 außerregelmäßiger Betrieb (möglichst keine Nutzung!) 3.4 Erhalt / Entwicklung von Alt-, Biotop- und starkem Totholz
9130 (Erhaltungszustand C)	Erhaltungszustand B	1.2 außerregelmäßiger Betrieb (möglichst keine Nutzung!) 3.4 Entwicklung von Alt-, Biotop- und starkem Totholz
9180* (Erhaltungszustand C)	Erhaltungszustand B	1.2 außerregelmäßiger Betrieb (möglichst keine Nutzung!) 3.4 Entwicklung von Alt-, Biotop- und starkem Totholz
91E0* (Erhaltungszustand B)	mindestens Erhaltungszustand B	1.2 außerregelmäßiger Betrieb (möglichst keine Nutzung!) 3.4 Entwicklung von Alt-, Biotop- und starkem Totholz
* Prioritärer Lebensraumtyp des Anhanges II der FFH-Richtlinie rot: Erhaltungsmaßnahme, grün: Entwicklungsmaßnahme		

Tab. 5: Zusammenfassung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie der Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“.

6.3.5.6 Maßnahmen für sonstige Biotoptypen

Nadelholzforst Offenland

Für die im Offenland als Barrieren fungierenden Nadelholzparzellen wird eine **Rodung** empfohlen, um die Durchgängigkeit und Durchwanderbarkeit des westlichen und südlichen Weißelbergvorlandes wiederherzustellen. Dabei bestehen bzgl. der Besitzverhältnisse nur teilweise günstige Verhältnisse (Eigentumspartellen der ÖFM), teilweise sind die Nadelholzaufforstungen auch in privater Hand. Hier sollten die Möglichkeiten eines Voraberwerbes geprüft werden (soweit nicht schon geschehen) oder Entschädigungsregelungen gefunden werden.

Im Rahmen der Fällung werden die Stubben und Wurzelstöcke im Boden belassen und lediglich bis auf eine Tiefe von 5 cm unter Geländeoberkante ausgefräst, um eine Befahrbarkeit für eine evtl. anschließende Mahdpflege bzw. -nutzung zu gewährleisten.

Die Nadelholzparzellen stocken auf ehemaligen Magerwiesen- und Borstgrasrasenstandorten, wobei jedoch aufgrund des Alters der Aufforstungen (mehr als 30 Jahre) nicht mehr mit einer Regeneration der Bestände aus der Samenbank zu rechnen ist.

Um die Wiederetablierung von lebensraumtypischen und wertgebenden Arten der Borstgrasrasen und des Magergrünlandes zu beschleunigen, kann optional eine **Heumulchsaat** erfolgen. Als Spenderflächen kommen die bestehenden Borstgrasrasenflächen im Umfeld der Rodungsflächen in Betracht. Mahd und Mahdgutaufrag sollten zum Zeitpunkt der Samenreife im Juli erfolgen. Alternativ und aus Gründen der Kostenreduktion kann aber auch auf eine Heumulchsaat verzichtet werden. Die Ergebnisse im Rahmen des projektbegleitenden Monitorings im LIFE-Projekt Borstgrasrasen dokumentieren vielfach eine gute Neuetablierung lebensraumtypischer Arten der Borstgrasrasen auf Rodungsflächen im Zuge der **Selbstbegrünung** (vgl. DELATTINIA 2010).

Im Anschluss an Rodung und ggf. Heumulchsaat sollten die Flächen in eine Mahdpflege überführt werden. Nach vollendeter Begrünung kann dann analog zu den umliegenden Borstgrasrasen und Magergrünlandbrachen entweder eine **Mahdpflege mit Mahd ab 15.07.** oder aber **Integration in ein ggf. durchgeführtes Beweidungsmanagement** erfolgen.

Nadelholzforst Wald

Für die Nadelholzforste und Schlagfluren im Bereich des eigentlichen Weißelbergmassivs sollte eine **mittel- bis langfristige Überführung in zonale Laubwaldgesellschaften** mit maximal 20% Nadelholzanteil angestrebt werden. Da aktuell für die vorkommenden Nadelholzarten Rotfichte, Douglasie und Lärche keine nennenswerte Verjüngung erkennbar

ist, kann zur Kostenminimierung auf unterstützende waldbauliche Maßnahmen wie Vorbau oder vorzeitige Rodung der Bestände verzichtet werden.

Feldgehölze und Vorwaldbestände

Insbesondere die an die bestehenden Waldflächen angrenzenden Vorwald- und Feldgehölzbestände besitzen ein hohes Potential zur Entwicklung von zonalen Waldgesellschaften, vor allem von Hainsimsen-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald. Der aktuelle Prozess der Entwicklung in Richtung dieser Gesellschaftstypen sollte daher aktiv unterstützt werden durch die Entwicklung von Alt-, Biotop- und Totholz im Rahmen der **naturnahen Waldbewirtschaftung** oder durch **Nutzungsverzicht** bzw. Bewirtschaftung in außerregelmäßigen Betrieb. Langfristig ergibt sich über diesen Umwandlungsprozess die Möglichkeit einer signifikanten Erhöhung der Waldlebensraumtypfläche des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“.

Magergrünlandbrachen im südlichen und südwestlichen Weißelbergvorland
(s. Abschnitt 6.3.5.1 Maßnahmen Borstgrasrasen)

Sonstiges Grünland

(s. Abschnitt 6.3.5.2 Maßnahmen Extensive Flachlandmähwiesen)

<u>Biotoptyp</u>	<u>Entwicklungsziel</u>	<u>Maßnahmen</u> (mit Code aus Maßnahmenplan)
Nadelholzforst Wald	9110/9130 Erhaltungszustand C	3.4 Entwicklung von Alt-, Biotop- und starkem Totholz 3.5 Langfristige Überführung in Laubwaldbestockung
Vorwald	9110/9130 Erhaltungszustand C	3.4 Entwicklung von Alt-, Biotop- und starkem Totholz
Feldgehölz	-	3.6 Sukzession
Nadelholzforst Offenland	6230 Erhaltungszustand C	2.1 Fällung 2.3 Heumulchsaat (optional) 3.1 Einschürige Mahd ab 15.07. oder 3.3 Extensive Beweidung (Rotationskoppel oder als Nachbeweidung)
Sonstiges Grünland	6510 Erhaltungszustand C	2.2 (ggf.) Entkusselung 3.2 zweischürige Mahd frühestens ab 15.06. oder 3.4 Extensive Beweidung (Rotationskoppel oder als Nachbeweidung)
Grün: Entwicklungsmaßnahme		

Tab. 6: Zusammenfassung der Entwicklungsziele sowie der Maßnahmen für sonstige Biotoptypen im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“.

6.3.6 Pflegeanforderungen / Maßnahmenkonkretisierung

An die Ausführung der Pflegemaßnahmen werden allgemein folgende Anforderungen gestellt:

6.3.6.1 Rodung

Rodungen und Entkusselungen sind außerhalb der Brutzeiten in Übereinstimmung mit den Vorgaben des SNG gem. § 32 (3) im Zeitraum zwischen dem 16. September und Ende Februar des Folgejahres durchzuführen. Das Rodungsmaterial ist von den Flächen abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Wurzelstöcke werden nicht herausgenommen und verbleiben an Ort und Stelle, es erfolgt gegebenenfalls lediglich ein Ausfräsen der Stubben bis auf Geländeoberkante.

6.3.6.2 Mahd

Die Mahd auf den hochwertigen Borstgrasrasen- und Magerwiesenflächen sowie schließlich im Rahmen der Folgepflege auf allen Flächen sollte gem. den Vorgaben des Maßnahmenplanes als alternierende Rotationsmahd (Belassen von jährlich mindestens 10 bis 15 % Altgrasstreifen) unter Berücksichtigung ökologischer Gradienten und Vegetationseinheiten ausgeführt werden. Die Pflegemaßnahmen sind ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchzuführen, der Mahdablauf sollte zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen. Wo aufgrund ebener Geländebedingungen möglich bietet sich der Einsatz eines Balkenmähwerkes an. Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen.

6.3.6.3 Beweidung (s. Lageplan Blatt 6.0 Beweidungskonzept)

Eine Alternative zur Mahdnutzung der (meisten) Borstgrasrasen und Magergünlandflächen stellt die Ganzjahres-**Beweidung** mit Robustrindern der Rasse Galloway **in extensiver Form im Rotationskoppelprinzip** dar.

Die Einzäunung der Weidefläche erfolgt über einen feststehenden äußeren Zaun und mobile Zaunelemente innerhalb, die die Kompartimentierung in Einzelflächen gewährleisten. Für die ersten 3 Pflegejahre ist eine extensive Beweidung auf ca. 8 Beweidungskompartimenten mit einer Gesamtgröße von ca. 23 Hektar vorgesehen (unter Einbeziehung von Rodungsflächen sowie von Wiesen westlich und südlich der FFH-Gebietsgrenze in ÖFM-Besitz letztere = Winterweide). Die einzelnen Weidekompartimente sollten nicht länger als 3 Wochen beweidet werden, im Anschluss an jeden Weidegang sollte eine Pause von mindestens 2

Monaten bis zur nächsten Beweidung eingehalten werden. Die Beweidung erfolgt nur bei geeigneter Witterung und Bodenverhältnissen in einer Besatzstärke von 0,3 bis 0,6 GV/ha und Weideperiode bzw. in einer Besatzdichte von nicht mehr als 5 GV/ha pro Weidegang. Um den Pflegeaufwand der Herde zu begrenzen, verbleiben die Tiere auch nachts auf den Flächen, weshalb darauf hingewiesen wird, dass durch die Beweidung zwar eine Offenhaltung der Flächen gewährleistet ist, nicht aber ein Nährstoffaustrag. Zu vermeiden ist das Zufüttern der Weidetiere auf den hochwertigen Borstgrasrasenflächen. Nach dem Weidegang verbliebener Gehölzaufwuchs sollte spätestens alle drei Jahre entfernt werden, alternativ kann die Gehölzsukzession durch mitlaufende Ziegen zurückgedrängt werden.

7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Projektgebiet kommen mit dem Großen Mausohr (*Myotis myotis*) und dem großen Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) zwei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor.

7.1 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

7.1.1 Artensteckbrief (nach HARBUSCH 2006)

Verbreitung

Die Art ist in ganz Europa verbreitet. Nach Norden reicht ihr Areal bis zu den Küstengebieten von Frankreich bis Polen. Das Saarland liegt außerhalb der Wochenstubegebiete, jedoch finden sich hier die Sommerlebensräume der Männchen, die Paarungsgebiete und die Überwinterungsgebiete.

Ökologie

Das Wärme liebende Große Mausohr braucht im Sommer zur Jungenaufzucht große, ruhige, warme und thermisch stabile Dachböden, Paarungsquartiere sind zumeist unterirdisch gelegen. Im Winter sucht das Große Mausohr frostfreie unterirdische Anlagen auf, wo es bei Temperaturen von 5 bis 9 Grad Celsius überwintert.

Gefährdung

Neben ihrer starken Sensitivität gegenüber Insektizidbelastungen ist die Art als Kulturfolger stark auf die Akzeptanz der Bevölkerung angewiesen, denn die großen Wochenstuben bleiben in der Regel nicht unentdeckt. Der Verschluss von großen Dachräumen (zum Beispiel durch Renovierung oder Taubenabwehr), vor allem in Kirchen, gilt als Hauptgrund für ihre Seltenheit im Saarland (HARBUSCH 2006, HARBUSCH & UTESCH 2008 in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

7.1.2 Vorkommen und Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Weißelberg“

Das Große Mausohr wurde durch HARBUSCH & GERBER (2009) im Gebiet nachgewiesen. Aufgrund ihrer Ökologie ist davon auszugehen, dass sie Wald und Offenland im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ als Nahrungshabitat nutzt, der Grieshammer Stollen fungiert als Winterquartier.

Der Standarddatenbogen des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) gibt den Erhaltungszustand der lokalen Population des Großen Mausohrs als gut („B“) an.

7.1.3 Erhaltungsziele

Erhaltung und Förderung der im Gebiet vorkommenden Fledermaus-Populationen

- Erhalt aller anbrüchigen Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen sowie von stehendem Totholz
- Erhalt wichtiger Nahrungshabitate (z.B. Gewässer, Gehölze, extensives Grünland) in Quartiernähe
- Gewährleistung der Störungsfreiheit im Winterhalbjahr (Oktober bis April), Sicherung des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums sowie des charakteristischen Mikroklimas
- Erhaltung von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil und hoher Baumartendiversität

Textbox 2:

Erhaltungsziele für die Fledermauspopulationen im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ 2008).

7.1.4 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Großen Mausohrs

Da das Große Mausohr das NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ als Jagdrevier nutzt, sollten die für die Art günstigen Bedingungen (allenfalls extensive Waldbewirtschaftung, durch Feldgehölze reich strukturiertes Offenland) im Gebiet erhalten werden, im Umfeld des Grieshammer Stollens sind beeinträchtigende Störungen, beispielsweise im Zusammenhang mit der touristischen Erschließung des Weißelberges, zu vermeiden. Die bestehende Sicherung der Stolleneingänge muss dauerhaft aufrechterhalten werden.

7.2 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar rutilus*)

7.2.1 Artensteckbrief

Verbreitung

Die Art ist in großen Teilen Europas verbreitet. In Deutschland konzentrieren sich die Vorkommen auf den Nordosten (Brandenburg, östl. Mecklenburg-Vorpommern) und den Südwesten (westl. Baden-Württemberg, südl. Rheinland-Pfalz und Saarland). Das Saarland trägt als eines der Verbreitungszentren des Großen Feuerfalters in Deutschland eine

besondere biogeographische Verantwortung für den Erhalt der zentraleuropäischen Unterart *Lycaena dispar rutilus* (CASPARI 2006). Lebensräume sind vor allem Feuchtwiesen und deren Brachen. Für die Falter ist ein reiches Nektarpflanzenangebot wichtig.

Fortpflanzung/Biologie

Die Eier werden auf die Blattoberseite der Fraßpflanze (Großblättrige *Rumex*-Arten) abgelegt, wo nach ca. einer Woche die Raupen schlüpfen. In Südwestdeutschland, auch im Saarland, kommt es, zusätzlich zur überwinternden Generation, noch zur Ausbildung einer zusätzlichen Sommergeneration mit erheblich verkürzter Larvenzeit. Die Falter leben ca. 25 Tage. Männliche Falter zeigen ein ausgeprägtes Revierverhalten.

Gefährdung

Die Art ist v. a. durch die Nutzungsänderung und Nutzungsintensivierung landwirtschaftlicher Flächen gefährdet. Hierzu gehören z. B. Grundwasserabsenkung, Entwässerung, Grünlandumbruch, mehrschürige Wiesenmahd (drei- bis viermal jährlich), Mahd von Grabenrändern oder Zerstörung von Ufervegetation durch Gewässerbegradigung.

7.2.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“

Lycaena dispar ist durch die Bestandskartierung 2010 in FFH-Gebieten im Rahmen der Berichtspflicht auch im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ am nordwestlichsten Rand (GB-6409-10-0001) mit Eifunden an *Rumex obtusifolius* nachgewiesen. Sie ist im Standarddatenbogen nicht aufgelistet, Erhaltungsziele sind für die Art im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ nicht formuliert. Im Gebiet fehlen wichtige Habitatrequisiten wie feuchte Hochstaudensäume, weiterhin präferiert die Art in ihrem Vorkommen im Saarland deutlich die planare bis colline Stufe (auch wenn sich seit den 1990er-Jahren eine Ausbreitung in der submontanen Höhenstufe vollzieht).

7.2.3 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Großen Feuerfalters

Zum Erhalt und zur Förderung des Großen Feuerfalters sind im Rahmen der Pflegemaßnahmen allgemein Altgrasstreifen und Saumelemente zu belassen, die an jährlich wechselnden Stellen von der Mahd ausgespart werden. Diese linearen Elemente werden von *Lycaena dispar* als Leitlinien bei der Suche nach geeigneten Eiablagepflanzen genutzt. Die Eiablage erfolgt dann meist an mit den Säumen eng verknüpften vorgelagerten Ampferpflanzen. Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters im Saarland siehe insbesondere GRÜNFELDER 2008.

8. Arten des Anhangs I sowie Zugvogelarten der Vogelschutzrichtlinie

8.1 Vorkommen

8.1.1 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

8.1.1.1 Artensteckbrief

Verbreitung

Der Schwarzspecht (VS-RL Anhang I) ist beinahe über die gesamte nördliche und zentrale Paläarktis verbreitet. Im Saarland ist der Schwarzspecht verbreitet mit Schwerpunkten der Vorkommen im Warndt, dem Saarbrücken-Kirkeler Wald und dem Homburger Becken und nur sehr lückenhaftem Vorkommen in den waldarmen Gaulandschaften (vgl. BOS et al. 2005).

Ökologie

Der Schwarzspecht benötigt als Brut- und Nahrungsrevier walddreiche Gebiete von mindestens 250 bis 500 Hektar Ausdehnung. Eine besondere Bedeutung haben dabei Altholzbestände, insbesondere solche der Rotbuche. Ein Brutpaar nutzt innerhalb seines Revieres neben der Bruthöhle noch mehrere Schlafhöhlen. Die Nahrung besteht überwiegend aus Insektenlarven, holzbewohnenden Käfern und anderen Insekten. Größere Wälder mit an Insekten reichen Totholzbäumen und alten Baumstümpfen bilden das Nahrungsrevier des Schwarzspechtes. Von diesen zentralen Revierbereichen aus werden aber auch benachbarte Gehölze der Feldflur angeflogen.

Gefährdung

Die Populationsgrößen hängen vom Vorhandensein geeigneter Altholzbestände ab. Daher ist in dem Verlust solcher Bestände eine der Hauptgefährdungsursachen zu sehen. Durch eine wirtschaftliche Nutzung von Althölzern ab einem Alter von ca. 100 Jahren gehen gerade die als Höhlenbäume geeigneten Bäume verloren. Mitunter werden auch Stämme mit alten Höhlen gefällt und so direkt das Höhlenangebot reduziert.

Im Saarland ergibt sich seit den Erstnachweisen der Art Anfang des 20. Jahrhunderts bis heute eine stetige Bestandszunahme. Die naturnahe Waldwirtschaft im Saarforst dürfte mittel- bis langfristig zu einer weiteren Verbesserung der Bestandssituation des Schwarzspechtes im Saarland führen. Es resultiert für das Saarland mit geschätzten 300 bis

500 Brutpaaren eine Einstufung als ungefährdet, gleiches gilt für die bundesweite Einschätzung (SÜßMILCH et al. 2008 in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

8.1.1.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“

Die Populationsgröße der Art im Gebiet wird laut aktueller Schätzung von Braunberger (mdl. Mitteilung) auf ein bis fünf Brutpaare geschätzt.

Der Standarddatenbogen des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) gibt den Erhaltungszustand der lokalen Population des Schwarzspechtes als sehr gut („A“) an.

8.1.1.3 Erhaltungsziele

Erhaltung der Populationen des Schwarzspechtes

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder,
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage

Textbox 3:

Erhaltungsziele für den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ 2008).

8.1.2 Grauspecht (*Picus canus*)

8.1.2.1 Artensteckbrief

Verbreitung

Das Areal des Grauspechtes (VS-RL Anhang I) erstreckt sich in mehreren Unterarten über weite Teile der zentralen und östlichen Paläarktis, das Saarland befindet sich am nordwestlichen Rand seines europäischen Brutareals. Im Saarland besiedelt der Grauspecht bevorzugt die Waldlandschaften Saarkohlenwald, Saarbrücken-Kirkeler Wald und das Homburger Becken, kommt jedoch auch in den übrigen Landesteilen in lückiger Verbreitung vor (vgl. BOS et al. 2005).

Ökologie

Der Grauspecht besiedelt strukturreiche Habitate mit zumindest kleinen, abwechslungsreich strukturierten Laubwaldanteilen mit Grenzstrukturen. Zu den wichtigen Habitatrequisiten zählen Alt- und Biotopbäume zur Anlage von Schlaf- und Bruthöhlen sowie starkes Totholz und kleinere Offenbereiche wie Lichtungen zum Nahrungserwerb.

Gefährdung

Die Bestände des Grauspechtes sind seit den 1970er Jahren im Saarland zurückgegangen und belaufen sich nunmehr saarlandweit auf nur noch 100 bis 200 Brutpaare.

Die genauen Ursachen für die starken Bestandsrückgänge des Grauspechtes im Saarland sind nicht völlig geklärt, BOS et al. (2005) nennen vor allem Umwandlung von größeren Laubwaldflächen in Nadelholzforste, den Verlust von Alt- und Biotopbäumen sowie den Rückgang der Streuobstwiesen. Eine besondere Sensitivität ergibt sich dabei durch die Lage der saarländischen Population am nordwestlichen Arealrand.

Der Grauspecht wird im Saarland in die Gefährdungsstufe 3 (=gefährdet) eingestuft, die deutschlandweite Rote Liste stuft den Grauspecht in die Vorwarnliste ein (SÜßMILCH et al. 2008 in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

8.1.2.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“

Die Populationsgröße im Gebiet beträgt nach aktuellen Schätzungen von BRAUNBERGER (mdl. Mitteilung) maximal ein Brutpaar.

Der Standarddatenbogen des NATURA 2000-Gebietes „Weißelberg“ (LANDESAMT FÜR

UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) gibt den Erhaltungszustand der lokalen Population des Grauspechtes als gut („B“) an.

8.1.2.3 Erhaltungsziele

Erhaltung der Populationen des Grauspechtes

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage

Textbox 4:

Erhaltungsziele für den Grauspecht (*Picus canus*) im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ 2008).

8.1.3 Neuntöter (*Lanius collurio*)

8.1.3.1 Artensteckbrief

Verbreitung

Die Brutgebiete des Neuntötters sind auf die westliche Paläarktis beschränkt. Der Neuntöter ist die mit Abstand am weitesten verbreitete Würgerart des Saarlandes und besiedelt alle Naturräume mit Ausnahme der geschlossenen Waldgebiete. Gemieden werden zudem durch die Flurbereinigung ausgeräumte Gebiete sowie die Ballungs- und Siedlungsräume (vgl. BOS et al. 2005).

Ökologie

Der Neuntöter besitzt eine vergleichsweise unspezifische Habitatwahl, wobei jedoch Hecken oder Einzelbüsche eine essentielle Habitatrequisite darstellen. Wichtig sind zudem sonnenexponierte Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Die Brut findet in dichten dornbewehrten Büschen oder Hecken statt (vgl. BOS et al. : Ebd.).

Gefährdung

Der Neuntöter hat bis in die 1980er Jahre hinein durch Flurbereinigungsmaßnahmen und die

Intensivierung der Landwirtschaft bundes- und saarlandweit starke Bestandseinbußen hinnehmen müssen. Direkt verursacht wurden diese durch Heckenrodungen, Nahrungsmangel aufgrund Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft sowie Eutrophierung der Nahrungsreviere und zusätzlich durch ungünstige Bedingungen auf den Zugwegen und im Überwinterungsquartier (BAUER & BERTHOLD 1996 zit. in BOS et al. 2005). Seit Ende der 1980er findet eine moderate Bestandserholung statt (Bos et al. 2005).

Der Neuntöter wird aufgrund seines vergleichsweise häufigen Vorkommens (geschätzte 1500 bis 2500 Brutpaare) und wegen seiner stabilen Bestandsentwicklung für das Saarland als Art der Vorwarnliste eingestuft, während die deutschlandweite Rote Liste ihn als ungefährdet beurteilt (SÜßMILCH et al. 2008 in MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

8.1.3.2 Vorkommen im FFH-Gebiet „Weißelberg“

Der Neuntöter wird gemäß Standarddatenbogen für das Gebiet als „präsent“ mit einem Brutpaar angegeben, BRAUNBERGER (mündliche Mitteilung) schätzt die Populationsgröße auf ein bis fünf Brutpaare. Der Erhaltungszustand wird mit B (=gut) angegeben.

8.1.3.3 Erhaltungsziele

Erhaltung bestehender Populationen des Neuntötters:

- Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen
- Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

Textbox 5:

Erhaltungsziele für den Neuntöter (*Lanius collurio*), Grundlage: Erhaltungsziele FFH-Gebiet 6610 „Weißelberg“, Entwurf, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2009b.

8.2 Maßnahmen

8.2.1 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von Schwarzspecht und Grauspecht

Der für die hochwertigen Waldbiotope auf Blockschutt empfohlene Nutzungsverzicht bzw. die Fortführung der Nutzung nach den Prinzipien des naturnahen Waldbaues gewährleistet einen Erhalt bzw. eine Entwicklung des naturnahen Bestandscharakters. Der vorgesehene **Erhalt von Biotop- und Altbäumen mit Ast- und Stammhöhlen sowie von starkem**

stehendem Totholz stellt dabei das grundlegende Instrument zur Sicherung der Spechtpopulationen im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ dar. Durch die empfohlene Sicherung **von mittelstarkem und starkem Baumholz mit Biotopbaumpotential** soll eine Entwicklung weiterer Biotopbäume mit Brut- und Schlafhöhlen für die Schlüsselartengruppe Spechte und die davon profitierenden Folgearten (wie verschiedene Fledermausarten und evtl. auch Hohltaube) erreicht werden.

Das aktuell auf Teilflächen bestehende Defizit an starkem liegendem und stehendem Totholz sollte durch das **Belassen eines möglichst hohen Anteils anfallenden starken Totholzes** im Bestand beseitigt werden. Dadurch ließen sich vor allem die Spechtarten im Zuge eines verbesserten Nahrungsangebotes fördern.

8.2.2 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Neuntötters

Der Neuntöter profitiert durch die für das Offenland geplanten Maßnahmen über verschiedene Wirkmechanismen:

- Die Fortführung bzw. Initiierung einer **extensiven Mahd- bzw. Beweidungsnutzung** führt zu einem Erhalt des als Nahrungsrevier essentiellen mageren Grünlandes im FFH-Gebiet „Weißelberg“.
- Die **möglichst späten Mahdtermine** gewährleisten ein gutes Nahrungsangebot an Wirbellosen, das Belassen von Altgrasstreifen stellt ganzjährige Überdauerungsinseln für Wirbellose sicher, die der wertgebenden Avifauna ebenfalls als Nahrung zur Verfügung stehen.
- Die **Entkusselung** von verbuschten Borstgrasrasen und Wiesen erhält als Nahrungsrevier fungierende Offenbereiche.
- Das geschilderte Leitbild einer weitgehenden Konservierung des bestehenden Gebüsch- / Offenlandverhältnisses (Ausnahme Nadelholzriegel, vergleiche Abschnitt 6.3.3) gewährleistet den **Erhalt der als Habitatstrukturen essentiellen Gehölze**, insbesondere der Heckenzeilen.

Weitere artenspezifische Maßnahmen sind daher nicht notwendig.

9. Sonstige Arten / Flächen unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes

9.1 Vorkommen wertgebender Arten

Im Rahmen von Biotopkartierung und Borstgrasrasenprojekt wurden im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ folgende wertgebende Arten nachgewiesen (Quellen: DELATTINIA 2004 & 2008, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a & 2009):

9.1.1 Flora

Botanischer Artname	Deutscher Artname	Biogeographische Verantwortlichkeit	Gefährdungs- bzw. Schutzstatus
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	!	
<i>Alchemilla glaucescens</i>	Grauer Frauenmantel		RLS 3, RLD 3
<i>Arnica montana</i>	Arnika, Berg-Wohlverleih	!	RLS 1, RLD 3, Anhang IV-FFH-RL
<i>Arum maculatum</i>	Gefleckter Aronstab	!	
<i>Atropa belladonna</i>	Tollkirsche	!	
<i>Aulacomnium palustre</i>	{Moosart}		RLS 3, RLD V
<i>Betonica officinalis</i>	Heilziest		RLS V
<i>Briza media</i>	Zittergras		RLS 3
<i>Campanula glomerata</i>	Büschel-Glockenblume		RLS 3
<i>Carex caryophyllea</i>	Frühlingssegge		RLS 3
<i>Carex demissa</i>	Grünliche Gelbsegge		RLS G
<i>Carex nigra</i>	Wiesensegge		RLS 3
<i>Carex panicea</i>	Hirsesegge		RLS 3
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	!	
<i>Centaurea jacea</i> ssp. <i>nigra</i>	Schwarze Flockenblume	!	
<i>Chamaespartium sagittale</i>	Flügelginster	!	RLS 3
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrifflicher Weißdorn	!	
<i>Crepis biennis</i>	Wiesenpippau	!	

<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster	!	
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	!	RLS 2, RLD 3
<i>Danthonia decumbens</i>	Dreizahn		RLS V
<i>Dicranum bonjeanii</i>	{Moosart}		RLS 2, RLD 3
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	!	
<i>Festuca filiformis</i>	Haar-Schafschwingel	!	
<i>Galium saxatile</i>	Harzer Labkraut	!	
<i>Grimmia hartmannii</i>	{Moosart}		RLD V
<i>Gymnadenia conopsea</i>	Mücken-Händelwurz		RLS 3
<i>Helleborus foetidus</i>	Stinkende Nieswurz	!	
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	!	
<i>Juncus acutiflorus</i>	Spitzblütige Binse	!	
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	!	
<i>Lonicera periclymenum</i>	Wald-Geißblatt	!	
<i>Lophozia longidens</i>	{Moosart}		RLS V, RLD V
<i>Lotus pedunculatus</i>	Sumpf-Hornklee	!	RLS V
<i>Luzula luzuloides</i>	Weißliche Hainsimse	!	
<i>Nardus stricta</i>	Borstgras	!	RLS V
<i>Pedicularis sylvatica</i>	Wald-Läusekraut	!	RLS 2, RLD 3
<i>Phyteuma nigrum</i>	Schwarze Teufelskralle	!	
<i>Platanthera bifolia</i>	Weißer Waldhyazinthe		RLS 3, RLD 3
<i>Platanthera chlorantha</i>	Grüne Waldhyazinthe		RLS 3, RLD 3
<i>Pimpinella major</i>	Große Bibernelle	!	
<i>Polygala vulgaris</i>	Gewöhnliches Kreuzblümchen		RLS 3
<i>Polytrichum perigoniale</i>	{Moosart}		RLS 2, RLD 3
<i>Potentilla sterilis</i>	Erdbeer-Fingerkraut	!	
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche	!	
<i>Racomitrium elongatum</i>	{Moosart}		RLD V
<i>Racomitrium heterostichum</i>	{Moosart}		RLD V
<i>Racomitrium lanuginosum</i>	{Moosart}		RLD V
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß	!	

<i>Sambucus racemosa</i>	Trauben-Holunder	!	
<i>Senecio ovatus</i>	Fuchs`Greiskraut	!	
<i>Succisa pratensis</i>	Teufelsabbiss		RLS V
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde	!	
<i>Tritomaria quinque-denta</i>	{Moosart}		RLD V
<i>Ulmus glabra</i>	Bergulme		RLS 2
<i>Valeriana dioica</i>	Kleiner Baldrian	!	RLS V
<p>! = hohe Verantwortlichkeit Deutschlands gem. GRUTTKE 2004, vgl. auch CASPARI & BETTINGER 2007 RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA Hrg., 2008) RLD = Rote Liste Deutschland (KORNECK et al. 1996 bzw. LUDWIG et al. 1996)</p>			

Tab. 7: Vorkommen wertgebender, gefährdeter und planungsrelevanter Gefäßpflanzen- und Moosarten im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“.

Arten mit besonderer internationaler Verantwortung des Saarlandes / Deutschlands

Bei den meisten der im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ vorkommenden Arten mit hoher internationaler Verantwortlichkeit des Saarlandes bzw. Deutschlands für den Erhalt handelt es sich um häufige und sehr häufige, ungefährdete Arten. Aufgrund ihrer Häufigkeit besteht kein Anlass für spezifische naturschutzfachliche Artenhilfsmaßnahmen (vergleiche auch MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA: 2008). Eine Ausnahme bilden dabei Arnika, Flügelginster und Wald-Läusekraut, die jedoch grundsätzlich von den empfohlenen Maßnahmen zur Grünland- und Magerrasenpflege profitieren.

Berg-Wohlverleih (*Arnica montana*)

Mit *Arnica montana* kommt im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ eine Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie vor, für deren Erhalt Deutschland eine hohe internationale Verantwortlichkeit besitzt. Saarlandweit ist die Art aufgrund ihrer Seltenheit und starker Rückgangstendenzen vom Aussterben bedroht. Im Rahmen der geplanten Pflegemaßnahmen wird eine Förderung des verbliebenen Arnikavorkommens angestrebt, wobei aufgrund der extrem kleinen Populationsgröße (lediglich ein Trupp mit ca. 50 Rosetten) und der vielfach im gesamten nördlichen Saarland beobachteten genetischen Verarmung der verbliebenen Inselformen ein hohes Gefährdungspotential für die Art besteht. (Anmerkung: Der Arnikabestand ist im Laufe des Jahres 2011 durch illegale Entnahme vernichtet worden, Braunberger mdl. Mitt.).



Abb.: Das Berg-Wohlverleih (*Arnica montana*) ist eine saarlandweit vom Aussterben bedrohte Charakterart der artenreichen Borstgrasrasen; für den weltweiten Erhalt besitzt Deutschland eine hohe Verantwortlichkeit.

9.1.2 Fauna

Faunistischer Artname	Deutscher Artname	Gefährdungs- / Schutzstatus
Lepidoptera	Schmetterlinge	
<i>Adscita staites</i>	Grünwiderchen	RLD V
<i>Aporia crataegi</i>	Baumweißling	RLS 3, RLD V
<i>Argynnis aglaja</i>	Großer Perlmutterfalter	RLS 3, RLD V
<i>Callophrys rubi</i>	Brombeer-Zipfelfalter	RLD V
<i>Erebia medusa</i>	Frühlings-Mohrenfalter	RLS 2, RLD V
<i>Erynnis tages</i>	Dunkler Dickkopffalter	RLS 3, RLD V
<i>Hemaris tityus</i>	Skabiosenschwärmer	RLS 2
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	RLD 2, FFH-Anhang II
<i>Melitaea cinxia</i>	Gewöhnlicher Scheckenfalter	RLS V, RLD 2
<i>Melitaea diamina</i>	Baldrian-Scheckenfalter	RLD 3
<i>Pyrgus malvae</i>	Gewöhnlicher Dickkopffalter	RLS 3, RLD V
<i>Zygaena filipendulae</i>	Sechsfleck-Widderchen	RLS V
<i>Zygaena viciae</i>	Kleines-Fünffleck-Widderchen	RLS V
Saltatoria	Heuschrecken	
<i>Decticus verrucivorus</i>	Warzenbeißer	RLS 3
Aves	Vögel	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	VRL-Anhang I
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	RLS 3, VRL-Anhang I
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	RLS V, VRL-Anhang I
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	RLS 1, RLD 3
Chiroptera	Fledermäuse	
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	FFH-Anhang IV
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	FFH-Anhang II und IV
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	FFH-Anhang IV
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	FFH-Anhang IV
RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA Hrg., 2008) RLD = Rote Liste Deutschland (BINOT et al. 1998 bzw. BAUER et al. 2002) VRL = EU-Vogelschutzrichtlinie		

Tab. 8: Vorkommen wertgebender, gefährdeter und planungsrelevanter Tierarten im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Mit dem Braunkehlchen kommt im Gebiet eine geschützte Zugvogelart nach Artikel 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie vor, die im Saarland unmittelbar vom Aussterben bedroht ist. Das südliche und westliche Weißelbergvorland stellt eines der letzten Bruthabitate der Art dar, nach aktuellen Schätzungen von BRAUNBERGER (mdl. Mitteilung) beträgt die Brutpaarzahl am Weißelberg maximal lediglich ein Brutpaar.

Zum Erhalt und der Förderung der Art werden als Singwarten in Frage kommende Kleinstrukturen wie Weidezaunpfosten und kleine Büsche im Offenland belassen, ansonsten kommt dem Erhalt und der Entwicklung von niedrigwüchsigen und schütterten feuchten Borstgrasrasen- und Magerrasenflächen (Nahrungs- und Bruhhabitate!) im Umfeld dieser Strukturen eine entscheidende Bedeutung für die lokale Braunkehlchenpopulation zu.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Auch der Schwarzstorch ist eine im Weißelberggebiet vorkommende geschützte Zugvogelart nach Artikel 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie. Gegenwärtig wird von einem, wahrscheinlich im Bereich der Hang- und Blockschuttwälder nistenden Brutpaar ausgegangen, das den Leichweiler Bach als Nahrungsrevier nutzt (BRAUNBERGER, mündliche Mitteilung).

Insofern sind Erhalt und Entwicklung des aktuellen Zustandes dieser beiden Teilhabitate von besonderer Bedeutung für den Erhalt der lokalen Schwarzstorchpopulation. Mit Hilfe der getroffenen Maßnahmen für die hochwertigen Waldstandorte und das Tal des Leichweiler Baches (s. folgenden Abschnitt) werden die Belange des Schwarzstorches im Gebiet bereits ausreichend berücksichtigt.

Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Wasserfledermaus (*M. daubentonii*) und Fransenfledermaus (*M. nattereri*)

Für die Arten Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Wasserfledermaus (*M. daubentonii*) und Fransenfledermaus (*M. nattereri*) (alle Anhang IV der FFH-Richtlinie) liegen Winterquartiernachweise im Grieshammerstollen im Gipfelbereich des Weißelberges vor (HARBUSCH & GERBER 2009).

Die Sicherung des Grieshammerstollens als störungsarmem Fledermauswinterquartier ist die zentrale Maßnahme zum Erhalt und zur Förderung der lokalen Populationen der vorkommenden Fledermausarten. Insbesondere muss die bestehende Sicherung der Stolleneingänge weiterhin vorgehalten und kontrolliert werden. Einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Gebietes als Jagdreviere der genannten Arten stellt darüber hinaus die Sicherung und Entwicklung der baumhöhlenreichen Altholzbestände des Weißelberges

sowie der strukturreichen, durch Hecken und Gehölze gegliederten halboffenen Landschaftsstruktur des Weißelbergvorlandes dar.

Insofern sind weitere fledermausspezifischen Artenhilfsmaßnahmen im Gebiet nicht erforderlich.

9.2 Ergänzende Vorschläge zur Landschaftspflege

Im Folgenden werden unmittelbar an das NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“ angrenzende Biotopflächen beschrieben, deren Berücksichtigung im Rahmen der allgemeinen Biotop- und Landschaftspflege sowie der Ausweisung von Schutzgebieten empfohlen wird:

(vgl. Maßnahmenplan Blatt 4, Maßnahmencode 1.4)

Bereich Leichweiler Bach nördlich der L 311

Der die beiden FFH-Gebiete „Wiese nordöstlich Reitscheid“ und „Weißelberg“ miteinander verbindende Talabschnitt des Leichweiler Baches stellt ein wichtiges Element des örtlichen Biotopverbundes dar und ist für die Vernetzung der beiden FFH-Gebiete von essentieller Bedeutung. Darüber hinaus handelt es sich um einen sehr artenreichen Offenlandausschnitt mit hochwertigen Mager- und Feuchtwiesenbereichen sowie Borstgrasrasen. Herausragend ist hier sicherlich ein großes Vorkommen von Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) mit mehreren 1000 Exemplaren. Bei früheren Kartierungen (BK II) konnten auch Vorkommen von Arnika (*Arnica montana*) und Haarstrangblättrigem Wasserfenchel (*Oenanthe peucedanifolia*) nachgewiesen werden, die einer Bestätigung bedürfen. Der Leichweiler Bach ist ein gut strukturiertes und fischreiches Fließgewässer und von Bedeutung als Nahrungshabitat für den lokalen Schwarzstorchbestand. Vorteilhaft ist die Tatsache, dass die ÖFM im südlichen Teil dieses Gebietes Eigentumsflächen besitzt (beispielsweise den im Rahmen des Plausibilitätschecks nachgewiesenen Borstgrasrasen BT-6409-305-0044).

Zur Sicherung dieses hochwertigen Landschaftsausschnittes wird eine **Integration in das Naturschutzgebiet „Weißelberg“** (bzw. in das NATURA 2000-Gebiet 6509-301 „Ostertal“, vgl. unten) empfohlen. Neben dem unmittelbaren Erhalt der vorkommenden Borstgrasrasen und Feuchtwiesen durch Fortführung der Mahdnutzung sollten zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen im Umfeld ausreichend große Pufferzonen entstehen bzw. nach Möglichkeit eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung von Nachbarflächen angestrebt werden (vgl. hierzu auch den Landschaftsplan von ARGUS CONCEPT 2005: 58f.).

Bereich Leichweiler Bach südlich der L 311

Hierbei handelt es sich um einen zum Teil bereits fortgeschritten verbuschten Landschaftsausschnitt mit einzelnen Feuchtwiesenbrachen im Übergang zur Hochstaudenflur, die als Relikte des ehemaligen Feuchtgrünlandes anzusehen sind. Die Fläche besitzt ein Potential als ergänzendes Biotopverbundelement, zumal sich große Teile in Besitz der ÖFM befinden.

Im Zuge der Nutzung als Kompensationsfläche für Eingriffe in Natur und Landschaft kann in Zukunft eine teilweise Entbuschung und Wiederherstellung des wertgebenden Feuchtgrünlandes erreicht und die Funktion als Biotopverbundelement des Offenlandes gestärkt werden.

Im Zuge der noch nicht erfolgten Gebietsverordnung zum NATURA 2000-Gebiet 6509-301 „Ostertal“ wäre das Tal des Leichweiler Baches sowohl nördlich (siehe oben) als auch südlich der L 311 grundsätzlich eine geeignete Erweiterungsachse dieses FFH-Gebietes vom Bereich Eulenmühle bei Grügelborn aus nach Norden. Somit ließe sich die Vernetzung der Natura 2000-Gebiete „Wiese nordöstlich Reitscheid“, „Ostertal“ und „Weißelberg“ dauerhaft sichern und über die Entwicklung von vernetzenden Strukturen wie Offenlandkorridoren weiter verbessern.

10. Aktuelles Gebietsmanagement

Mit dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgebietes Weißelberg liegt für einen Teil des FFH- und VS-Gebietes Weißelberg bereits ein kohärentes, partiell umgesetztes Planungs- und Pflegekonzept vor (vgl. BETTINGER & MÖRSDORF 1990).

Innerhalb des NATURA 2000-Gebietes dominiert eine extensive, überwiegend auf die Bedürfnisse der geschützten Lebensraumtypen und Arten ausgerichtete Pflege. Aktuelle Naturschutzpflegeverträge bestehen mit einem ortsansässigen Landwirt für Teile des südlichen und westlichen Weißelbergvorlandes. Die Nutzung der Waldbereiche erfolgt im Wesentlichen nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaues. Wo die Nutzung zu Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und geschützten Arten führt oder die Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes in Frage stellt, sollte, ggf. über Pflegeverträge, eine Nutzungsextensivierung erreicht werden. Es sei jedoch grundsätzlich betont, dass die in vorliegendem Planwerk empfohlenen Maßnahmen keinesfalls auf eine Aufgabe der aktuellen Offenlandnutzung, wo noch vorhanden, zielen. Stattdessen ist eine Fortführung der (ggf. naturschutzfachlich optimierten und begleiteten) Nutzung ausdrücklich erwünscht.

10.1 Vertragsnaturschutz

Die aktuelle Pflege von Teilbereichen des FFH- und VS-Gebietes „Weißelberg“ wird vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz über einen Pflegevertrag mit einem ortsansässigen Landwirt geregelt und bezieht sich zum überwiegenden Teil auf Eigentumsflächen der Naturland Ökoflächenmanagement GmbH (ÖFM), (s. Lageplan Bestehendes Gebietsmanagement, Blatt L 5.0, im Anhang).

Wesentliche Eckpunkte des bestehenden Vertrages sind:

- Einhaltung von Nutzungszeitpunkt und –rhythmus gemäß Vertrag
- Belassen von alternierenden Altgrasstreifen
- Mahdablauf von innen nach außen
- Zeitnahe und restloser Abtransport des Mähgutes
- Verzicht auf organische oder mineralische Düngung
- Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmaßnahmen
- Keine Beweidung

- Keine Ent- und Bewässerung

10.2 Waldnutzung

Die Parzellen mit hochwertigen Waldbiotopen befinden sich überwiegend im Besitz der Gemeinde Freisen und werden vom Saarforst Landesbetrieb bewirtschaftet, wobei für die steileren Waldparzellen auf Blockschutt vielfach de facto eine Nullnutzung vorliegt (WIRTZ mdl. Mitteilung).

10.3 EU-Life-Projekt „Erhalt und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“

Die Pflege der Flächen im EU-Life-Projekt „Erhalt und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ regelte der entsprechende, bis Ende 2010 gültige Managementplan (DELATTINIA 2008). Die im Rahmen des Projektes bis zum Projektende durchgeführten Erst- und Entwicklungspflegemaßnahmen erfolgten durch die Naturlandstiftung Saar.

10.4 Anpassung an Managementplanung

Vorliegendes Planwerk knüpft weitestgehend an die bestehende, durch Pflegevertrag und LIFE-Managementplan (DELATTINIA 2008) geregelte Pflegepraxis an; Modifikationen erfolgten insbesondere im Hinblick auf den Mahdzeitpunkt (Borstgrasrasen ab 15.07., Mähwiesen ab 15.06.). Die bestehenden Naturschutzpflegeverträge sollten entsprechend gemäß den Empfehlungen des vorliegenden Planwerkes angepasst werden.

Darüber hinaus ist abweichend von den bisherigen Pflegeverträgen für große Teile des Offenlandes eine naturschutzfachlich gesteuerte Pflegebeweidung als mögliche Alternative zur Mahdpflege vorgesehen.

11. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen

Um eine nachhaltige Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der Projektflächen zu gewährleisten, ist es unumgänglich, bestehende und in Zukunft im Umfeld der Projektfläche geplante Maßnahmen (insbesondere auch in den angrenzenden NATURA 2000- und Naturschutzgebieten) mit vorliegendem Planungswerk zu koppeln. Dies ist von entscheidender Bedeutung im Hinblick auf die Wiederaufnahme einer wirtschaftlich rentablen Nutzung von Grünlandflächen. Die im vorliegenden Managementplan offerierten Nutzungs- und Pflegealternativen gewährleisten hierbei eine gewisse Flexibilität und erlauben insbesondere für die großflächig vorhandenen und noch genutzten Magergrünland- und Borstgrasrasen die Initiierung eines praktikablen Flächenmanagements.

Im FFH- und VS-Gebiet „Weißelberg“ bestehen zur Zeit mehrere Konflikte zwischen den Zielsetzungen des Schutzgebietes und den Nutzungsinteressen von privater und öffentlicher Hand.

11.1 Premiumwanderweg „Weißelberg-Gipfeltour“

Zentraler Konfliktpunkt für die hochwertigen Wald- und Gesteinsbiotope des Gebietes ist der Premiumwanderweg „Weißelberg-Gipfeltour“. Da der Weg in seiner jetzigen Trassierung (Bereich Gipfelstich inklusive Seitenpfaden) den Erhaltungszielen des Schutzgebietes zuwiderläuft, ist er bei weiterer uneingeschränkter Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht nicht FFH-kompatibel und müsste in den kritischen Bereichen umverlegt bzw. zurückgebaut werden. Als Kompromiss wird eine Einschränkung der Verkehrssicherungsmaßnahmen mit dem Verbleiben von Biotopholz und stehendem Totholz am Standort sowie eine Besucherlenkung vorgeschlagen. Entsprechende Warntafeln sollten dann darauf hinweisen, dass die Nutzung des Weges auf eigene Gefahr erfolgt. Mit einer entsprechenden, im Urwald vor den Toren der Stadt im Regionalverband Saarbrücken in ähnlicher Weise umgesetzten Maßnahme, ließe sich evtl. eine erhebliche Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen vermeiden bei gleichzeitiger Fortführung der Nutzung der momentanen Wegetrasse.

11.2 Privatwald

Ein potentieller Konflikt mit Privateigentümern besteht für zwei Fichtenparzellen in Nachbarschaft der Borstgrasrasenflächen BT-6409-305-0016 und BT-6409-305-0043. Zur wesentlichen Verbesserung der Vernetzung der Offenlandbiotope im westlichen Vorland des

Weißelberges sollten diese Parzellen unbedingt gerodet und zu Borstgrasrasen entwickelt werden. Nach Möglichkeit sollte ein Ankauf der Flächen über die öffentliche Hand bzw. Naturlandstiftung und ÖFM angestrebt werden. Sollte ein Erwerb nicht möglich sein, sollte den Grundstückseigentümern eine Entschädigung für die Rodung der Grundstücke inklusive des entstehenden Aufwuchsausfalles angeboten werden.

11.3 Jagd

Die jagdlichen Tätigkeiten im Umfeld des Weißelberges sind bei konsequenter Bejagung des Schalenwildes von großer Bedeutung für Erhalt und Entwicklung der Waldbiotope im Gebiet. Die Jagd in den Offenbereichen sollte jedoch grundlegende Eckpunkte zur geringstmöglichen Beeinträchtigung der hochwertigen Offenlandbiotope berücksichtigen:

- Minimierung der Befahrung durch Einhalten bestehender Wegeparzellen
- Verzicht auf Kirrung
- Verzicht auf das Ausmähen von Schussschneisen
- keine Einsaat von Wildschweinschadensflächen.

Bzgl. der vorgeschlagenen Pflegebeweidung großer Teile des Weißelbergvorlandes besteht aufgrund der äußeren Umzäunung der Beweidungsfläche mit feststehendem Zaun ein Konfliktpotential mit den örtlichen Jagdpächtern. Um Wildverlusten vorzubeugen, sollten wildfreundliche Zaunsysteme zum Einsatz kommen. Mittelfristig kann die Jagd von einer Beweidung profitieren, da sie zu einer dauerhaften, kostengünstigen Offenhaltung dieser Wildeinstandsflächen beiträgt. Zudem beläuft sich die maximale Verweildauer der Herde jeweils auf lediglich 3 Wochen, während der alle übrigen Beweidungskompartimente nicht besetzt sind und der Jagdnutzung zur Verfügung stehen.

11.4 Landwirtschaft

Bzgl. der Pflege und Nutzung innerhalb der Gebietsgrenzen sind keine Konflikte mit Landwirten zu erwarten, da es sich zum überwiegenden Teil um Brachflächen und außerdem meist um Eigentumsflächen der ÖFM handelt. Für die beweideten Flächen am Ostrand des Gebietes (BT-6409-305-0020, BT-6409-305-0051) müsste geprüft werden, ob ein Bestandsschutz der dort praktizierten Schafbeweidung vorliegt.

Ein evtl. höheres Konfliktpotential besteht im Hinblick auf die vorgeschlagene Erweiterung

des Naturschutzgebietes „Weißelberg“ um die Fläche Leichweiler Bach nördlich L 311. Hier wird im Rahmen der Nutzerbeteiligung ein frühzeitiger Kontakt mit den betroffenen Nutzern und Eigentümern gesucht, um bereits im Vorfeld potentielle Konflikte auszuschalten. Insbesondere sollten für diesen Bereich naturschutzfachliche Pflegeverträge angestrebt werden, um gleichermaßen den Bedürfnissen von Naturschutz und Flächeneigentümern und –nutzern gerecht zu werden.

12. Zusammenfassung

Der für das NATURA 2000-Gebiet 6409-305 „Weißelberg“ erstellte Pflege- und Managementplan zielt auf die (Wieder-)Herstellung bzw. die Erhaltung eines nach Möglichkeit guten Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen und der Populationen der wertgebenden, charakteristischen und insbesondere der geschützten Arten im NATURA 2000-Gebiet. Die parzellenscharfe Maßnahmenformulierung, die individuell die Ausgangsbedingungen auf den Flächen berücksichtigt, stellt dabei ein zentrales Instrument zur Erreichung dieser planspezifischen Zielsetzungen dar.

13. Literatur

- ARGUSCONCEPT (2005): Landschaftsplan Gemeinde Freisen. Entwurf.
- BAUER, H.G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 3. Überarbeitete Fassung, 08.05.2002. – Berichte Vogelschutz 39: 13-60.
- BETTINGER & MÖRS DORF (1990): Naturschutzgebiet „Weißelberg“, Pflege- und Entwicklungsplan; im Auftrag des Ministeriums für Umwelt des Saarlandes. – unveröffentlicht.
- BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P. & P. PRETSCHER (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55. Bonn-Bad Godesberg.
- BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M. & ELLE, O. (Hrsg., 2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachterring Saar. Mandelbachtal.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2001): Berichtspflichten in NATURA 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 42. Bonn-Bad Godesberg.
- CASPARI, S. (1994): Bryologische Untersuchungen der Fels- und Blockschuttstandorte des Weißelberges, unveröffentlichte Daten.
- CASPARI, S. (2006): Untersuchung zum Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im NATURA 2000-Gebiet 6709-302 „Bliesau zwischen Blieskastel und Bliesdahlheim“; im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) – Zentrum für Biodokumentation (ZfB), Landsweiler-Reden.
- CASPARI, S. & A. BETTINGER (2007): Die saarländische Naturschutzstrategie, Modul regionale Biodiversitätsstrategie. Landsweiler-Reden.
- DELATTINIA (2008): LIFE-Projekt „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“: Projektfläche FFH-Gebiet 6409-305 „Weißelberg“. Pflege- und Managementplan; bearbeitet durch S. Meisberger.
- DELATTINIA (2010): Abschlussbericht zum LIFE-Projekt „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“; bearbeitet durch S. Meisberger. Unveröffentlicht.
- FARTMANN, T. & G. HERMANN (2006): Larvalökologie von Tagfaltern und Widderchen in Mitteleuropa. Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde. Heft 68 (3/4): 11-57.
- GRÜNFELDER, S. (2008): Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters, *Lycaena dispar* (HAWORTH, 1803), im Saarland. – In: Abhandlungen der DELATTINIA, Bd. 34 (2008): 65-75.
- GRUTTKE, H. (2004): Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten. - In: Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 8. Bonn.
- HARBUSCH, C. (2006): Endbericht über die Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten. – unveröffentlicht.
- HARBUSCH, C. & GERBER, D. (2011): Datenbankblatt zu Fledermausfunden im NATURA 2000-Gebiet „Weißelberg“, unveröffentlicht.
- KAULE, G., LÖSCH, M. & SAUER, E. (1984): Kartierung der besonders schutzwürdigen Biotope des Saarlandes. Auswertung. Gutachten im Auftrag des Ministers für Umwelt, Raumordnung

und Bauwesen (unveröffentlicht). Saarbrücken.

KORNECK, D., SCHNITTLER, M. & I. VOLLMER (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. - In: LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (1996): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28. Bonn-Bad Godesberg.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2008a): Standarddatenbogen NATURA 2000-Gebiet 6409-305 „Weißelberg“. – unveröffentlicht.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2008b): NATURA 2000-Gebiet 6409-305 „Weißelberg“: Erhaltungsziele. – unveröffentlicht.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2006-2010): Geo- und Sachdaten zur Biotopkartierung II, zum Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), zur FFH-Grunderfassung 2006 und zur Offenlandbiotopkartierung 2007 mit FFH-Schwerpunkt. – unveröffentlicht.

LUDWIG, G., DÜLL, R., AHRENS, M., CASPARI, S., KOPERSKI, M., LÜTT, S., SCHULZ, F. & G. SCHWAB (1996): Rote Liste der Moose (Anthoceroophyta et Bryophyta) Deutschlands. –In: LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28, 189-306, Bonn – Bad Godesberg.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (1999): Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland. CD-ROM, erstellt von ARGE Büro für Landschaftsökologie, Dr. Bettinger und Mörsdorf / Büro Dr. Maas. – Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (2004): Bekanntmachung Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur). – In: Amtsblatt des Saarlandes: Nr. 34/2004.

MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA (Hrg.) (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. – Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR (2009): Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland. Unveröffentlichter Entwurf, Stand: 23.09.2009.

NICKLAUS, G. (2005): Artbeschreibungen Neuntöter. - In: BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M. & ELLE, O. (Hrsg., 2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachtering Saar. Mandelbachtal.

PEPLER, C. (1992): Die Borstgrasrasen (Nardetalia) Westdeutschlands.- J. Cramer Berlin Stuttgart.

PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste der Großschmetterlinge. — Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands [=Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 55]: 87-98. – Bonn-Bad Godesberg.

SCHMITT, T. (1991): Groß-Schmetterlinge als Bioindikatoren unter besonderer Berücksichtigung der Lokalfauna des nördlichen Saarlandes. — Faunistisch-floristische Notizen aus dem Saarland. 22: 93-99.

SCHMITT, U. (2005): Artbeschreibung Mittelspecht. - In: BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M. & ELLE, O. (Hrsg., 2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachtering Saar. Mandelbachtal.

SCHNEIDER, HELGA (1972): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 159 Saarbrücken. – In: Naturräumliche Gliederung Deutschlands. - Bonn-Bad Godesberg.

ULRICH, R. & CASPARI, S. (in Vorbereitung): Die Tagschmetterlinge des Saarlandes. Verbreitungsatlas der Tagfalter und Widderchen des Saarlandes.

WAGNER, F. & LUICK, R. (2005): Extensive Weideverfahren und normativer Naturschutz im Grünland. – In: Naturschutz und Landschaftsplanung. Zeitschrift für angewandte Ökologie. Heft 3/2005.

ZFB & SAARFORST (2008): Kartieranleitung für die Erfassung und Bewertung der waldgebundenen FFH-Lebensraumtypen und § 22-Biotop (SNG). Bearbeitet von Dr. Andreas Bettinger, Dr. Steffen Caspari und Roland Wirtz; unveröffentlicht.

Anhang